

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/231 – Zuordnung des Bereichs der Migration zum Justizministerium	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/375 – Coronabedingte Einschränkungen an den Justizvollzugsanstalten	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/382 – Ist der Tatverdächtige des Brandanschlags auf die Ulmer Synagoge in die Türkei ausgereist?	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/477 – Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeber-Richtlinie, Richtlinie [EU] 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019)	9
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellung- nahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/479 – Die Beauftragten der grün-schwarzen Landesregierung	9
6. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/506 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirt- schaftlicher Unternehmen	10
7. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/655 – Ehrung von Soldaten für ihren Auslandseinsatz durch das Land Baden- Württemberg	11

	Seite
8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/666 – Rechtsverhältnisse der Amtschefinnen und Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien	11
9. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/712 – Auswirkungen der Haltung der EU-Kommission zum Medienstaatsvertrag	12
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen</b>	
10. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/220 – Förderung des Breitbandausbaus	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/357 – Karenzzeit in städtischen Mitteilungsblättern für Fraktionen	14
12. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/362 – Rettungsdienstbereich Karlsruhe	15
13. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/407 – Ausstattung und Schulung der Feuerwehren im Land für Unfälle und Brände mit E-Fahrzeugen	15
14. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/437 – Notrufe bei Unwettern und ähnlichen Naturereignissen	16
b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/672 – Die Vernetzung von Integrierten Leitstellen untereinander	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/483 – Cyberangriffe und Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit	17
16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/499 – Deradikalisierungsmaßnahmen für den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“	17

	Seite
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/580 – Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz	18
b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/685 – Verbreitung der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA-App) und Warn-Sirenen im Land	18
c) dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/599 – Herausforderungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz durch Extremwetterlage	18
d) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/637 – Zukunft des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	18
18. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/606 – Stärkung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern	20
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/621 – Notruf-Strukturen für Gehörlose sowie Hör- und Sprachgeschädigte in Baden-Württemberg	21
20. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/652 – Einsatz der Spyware „Pegasus“ in Baden-Württemberg	21
21. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/704 – Aufstellung der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg	21
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
22. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/484 – Aktuelle personelle Situation beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW)	23
23. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/635 – Über 16 Mrd. Euro in Rücklagen und Sondervermögen: Was plant die Landesregierung mit dem vielen Geld?	24
24. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/680 – Nachtragsmanagement von Projekten bei landeseigenen Liegenschaften	24

	Seite
25. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/720 – Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden und Landesliegenschaften	25
26. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/721 – Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an Behörden des Landes und auf Landesliegenschaften	25
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/59 – Perspektiven für die Sommerferien der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg	26
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/211 – Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes in Baden-Württemberg	28
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/603 – Anti-Diskriminierungsarbeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg	29
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/37 – Finanzielle Situation der Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung und Stabilisierung	31
31. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/39 – Kostenentwicklung des Radspur-Verkehrsversuchs auf der B 37 zwischen Neckargemünd und Heidelberg	32
32. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/53 – Nahverkehrs-Ergänzungsstation im Rahmen der Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“	33

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/231 – Zuordnung des Bereichs der Migration zum Justizministerium

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/231 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
von Eyb Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/231 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag, die wie alle Stellungnahmen, die derzeit aus dem Justizministerium kämen, durchaus vollumfänglich, gut und beispielhaft für andere Ministerien sei.

Inhaltlich sei er mit der Stellungnahme gleichwohl nicht ganz zufrieden. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags dargelegt, dass die Zuordnung des Bereichs Migration zum Ministerium der Justiz und für Migration das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen und der daraus entstandenen Koalitionsvereinbarung der beiden die Landesregierung tragenden Parteien sei. Somit sei diese Zuordnung weder sachlich noch rechtlich begründet, sondern einfach politisch begründet. Ob es politisch richtig sei, so zu verfahren, dürfe bezweifelt werden.

Zu Ziffer 5 des Antrags hätte er sich vom Ministerium etwas mehr gewünscht, als das Grundgesetz zu zitieren. Dies sei aus seiner Sicht nicht ausreichend; durch die Vermischung der Zuständigkeiten werde die Gewaltenteilung sehr wohl eingeschränkt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde auf eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachreferaten des Innen- und des Justizministeriums verwiesen. Gleichwohl bedürfe es jedoch einer Zusammenarbeit, und gerade im Bereich Ausländerrecht sei schnelles Handeln erforderlich, was jedoch erschwert werde, wenn zwei Ministerien zuständig seien. Deshalb hielten die Antragsteller die Bündelung dieser Zuständigkeiten in einem Ministerium für sinnvoller.

Schließlich schreibe das Ministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, das gesamte Ausländer- und Asylrecht sei in höchstem Maß grundrechtsrelevant und die entsprechenden Verwaltungsverfahren müssten rechtsstaatlich den höchsten Anforderungen genügen und mit der Zuständigkeit des Justizministeriums für Fragen des Grundgesetzes und der Grundrechte sei eine solche Ressortierung sachgerecht. Als Jurist könne er dies bestätigen, doch offenbar gebe es innerhalb der Landesregierung hinsichtlich der Erfüllung der rechtsstaatlich höchsten Anforderungen offenbar eine Unterscheidung zwischen

dem Justiz- und dem Innenministerium. Auch hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Abschließend erklärte er, die Antragsteller würden die weitere Entwicklung beobachten und bewerten, ob sich die Neuordnung als zielführend erweise.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Erstunterzeichner des Antrags habe bereits alle wesentlichen Fragen und Anmerkungen vorgetragen. Diesen schließe er sich für seine Fraktion an.

Weiter führte er aus, der Innenminister des Landes habe sich im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz mehr zum Thema „Migration und Abschiebungen nach Syrien sowie Bundesaufnahmeprogramm für Afghanen“ öffentlich geäußert als zu innenpolitischen Themen, die noch in seinem Haus ressortierten. Deshalb interessiere ihn, wer das Land Baden-Württemberg in Bezug auf das Thema Migration bei den anderen Ländern und gegenüber dem Bund vertrete.

Von der Justizministerin wolle er wissen, ob der Innenminister mit diesen Äußerungen zu einem Bereich, für den er eigentlich gar nicht mehr zuständig sei, das Ressortprinzip durchbrochen und gewissermaßen in ihrem Ressort „gewildert“ habe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, die Abgeordneten hätten einen Anspruch darauf, dass alle aufgeworfenen Fragen vollumfänglich beantwortet würden. Ob letztlich alle der gleichen Meinung seien, sei hingegen nicht das primäre Kriterium.

Die Zuordnung des Bereichs Migration zum Justizministerium sei in der Tat eine politische Entscheidung gewesen, wie es bei vielen Fragen der Ressortabgrenzung ebenfalls der Fall sei.

Hinsichtlich der Gewaltenteilung habe sich das Ministerium deshalb auf Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes bezogen, weil die Antragsteller auf diesen Bezug genommen gehabt hätten. Ergänzend sei hinzuzufügen, dass im Justizministerium natürlich auch über die Frage diskutiert worden sei, wie damit umzugehen sei, dass Verwaltungsrichter möglicherweise über Entscheidungen der obersten Landbehörde in Asylsachen zu entscheiden hätten und der Dienstherr der gleiche sei. Die Prüfung im Justizministerium und offenbar auch an anderer Stelle habe ergeben, dass die gewählte Zuständigkeitsregelung nicht problematisch sei. Im Übrigen sei es nicht so, dass Baden-Württemberg das einzige Land wäre, das eine entsprechende Situation aufweise. In Thüringen sei die Justiz im gleichen Ressort beheimatet wie die Migration und zugleich auch der Verbraucherschutz. Traditionell sei es so gewesen, dass die Verwaltungsgerichte dem Innenministerium zugeordnet gewesen seien, was in Bayern nach wie vor der Fall sei. Dort sei der Innenminister, der dort für die Migration verantwortlich sei, auch für die Verwaltungsgerichte zuständig. Auch dort seien die Fragen, die von den Antragstellern aufgeworfen worden seien, natürlich geprüft worden.

Insbesondere mit Blick auf die hohe Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit und deren organisatorische Gewährleistung könne die Frage der Zulässigkeit mit einem klaren Ja beantwortet werden.

Das Argument in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags mit den rechtsstaatlich höchsten Anforderungen sei etwas selbstbewusst vorgetragen worden. Das Justizministerium nehme jedoch dieses nicht für sich allein in Anspruch. Wichtig sei, dass eine Thematik, die auch nach Auffassung der Antragsteller verfassungsrechtlich sensibel sei, auf jeden Fall einem Ressort zugeordnet werde, das diesen Ansprüchen gerecht werde; aus ihrer Sicht sei dieser Bereich auch beim Innenministerium gut aufgehoben gewesen. Denn auch wenn gelegentlich die Frage, welches der beiden Ministerien das Verfassungsministe-

## Ständiger Ausschuss

rium sei, aufgeworfen werde, sei sie der Auffassung, dass beide Ministerien die verfassungsrechtlichen Fragen ganz besonders im Blick hätten. Dies gelte jedoch auch für alle anderen Häuser.

In dem angesprochenen konkreten Fall hinsichtlich der Ressortabgrenzung sei es um die Vertretung in der Innenministerkonferenz gegangen. Dieses Gremium sei eine Konferenz der Innenminister, an der keine Mitglieder anderer Ressorts teilnahmen, auch wenn es fachliche Überschneidungen gebe. Der Innenminister werde jedoch auch durch die zuständige Fachabteilung ihres Hauses inhaltlich vorbereitet, sodass es auch eine entsprechende Abstimmung gebe. Wenn es um die Äußerungen des Innenministers insbesondere nach der Innenministerkonferenz und auch der Sonderkonferenz der Innenminister nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan gehe, sei anzumerken, dass der Innenminister in seiner Eigenschaft als amtierender Vorsitzender der Innenministerkonferenz entsprechende Äußerungen gemacht habe, weil die Innenministerkonferenz die Konferenz sei, die sich mit diesen Themen beschäftige.

Ansonsten dürften die Abgeordneten versichert sein, dass ihr Haus mit den zuständigen Behörden des Bundes und auch der anderen Länder einen unmittelbaren Kontakt pflege und dass auch mit dem Innenminister eine enge Abstimmung erfolge. Denn es gebe in der Tat viele Bereiche, in denen dies erforderlich sei. In diesen Fällen werde einfach miteinander gesprochen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

von Eyb

**2. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/375 – Coronabedingte Einschränkungen an den Justizvollzugsanstalten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/375 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Miller Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/375 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug den wesentlichen Inhalt der Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Stellungnahme zum Antrag, für die sie sich beim Justizministerium be-

danke, enthalte eine sehr differenzierte Auflistung, die es erlaube, sich einen Eindruck von der Situation zu verschaffen.

Die in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags dargelegte Begründung dafür, warum es keine landesweit einheitlichen Regelungen für Justizvollzugsanstalten gebe, was beispielsweise Einschränkungen bei Besuchen oder Kontakten der Gefangenen untereinander angehe, was mit unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten begründet worden sei, überzeuge sie persönlich nur bedingt. Beruflich bedingt kenne sie einige Haftanstalten von innen, und nach ihrer Auffassung seien die örtlichen Gegebenheiten nicht so unterschiedlich, als dass so unterschiedliche Regelungen getroffen werden müssten. Dies gelte insbesondere für Regelungen für Kontakte der Gefangenen untereinander, die ein Stück weit fast eine Art „Wohngemeinschaft“ bildeten.

Den Antragstellern sei wichtig, die Sensibilität für das dem Antrag zugrunde liegende Thema zu erhöhen; denn Gefangene seien, was auch seinen Grund habe, ohnehin erheblichen Grundrechtseinschränkungen ausgesetzt, sodass sich bei ihnen weitere Einschränkungen besonders stark auswirkten. Dafür werbe sie um Verständnis.

Auch die Aussagen in der Stellungnahme zur Beteiligung von Anstaltsbeiräten und Gefangenenvertretungen hätten sie nicht ganz überzeugt. Es möge aus rechtlichen Gründen so sein, dass eine aktive Beteiligung der Anstaltsbeiräte und Gefangenenvertretungen, wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags hervorgehe, nicht vorgesehen sei; aus ihrer Sicht könnte es jedoch auch anders gehandhabt werden. Denn die derzeitige Coronasituation sei, wie von allen Seiten immer wieder erklärt werde, eine außergewöhnliche Ausnahmesituation. Die Anstaltsbeiräte und Gefangenenvertretungen sollten vorab zumindest kurz angehört werden und nicht erst hinterher informiert werden. Denn dies wäre geeignet, eine höhere Akzeptanz der Gefangenen zu erhalten, was sehr wichtig sei.

Deshalb rege sie an, nochmals zu prüfen, ob die genannten Gremien zumindest während der Corona-Situation vielleicht doch beteiligt werden könnten. Die Antragsteller behielten die Situation in den Justizvollzugsanstalten im Auge. Im Übrigen hätten sich im Rahmen der Pandemiebekämpfung insgesamt die zuständigen Stellen extrem schwer getan, die betroffenen Menschen möglichst frühzeitig und möglichst umfassend zu informieren, womit sie sich sicher selbst keinen Gefallen getan hätten, weil in der Folge die Akzeptanz nicht so hoch gewesen sei, wie sie hätte sein können.

Abschließend brachte sie vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags werde das etwas umständliche Vorgehen bei der Impfung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten beschrieben. Sie wolle wissen, ob die Anstaltsärztinnen und -ärzte den benötigten Impfstoff selbst bestellen könnten und dann die Impfung vornehmen könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die ausführliche Stellungnahme zum Antrag gebe Anlass, zu würdigen, unter welchen Schwierigkeiten und mit wie vielen Mühen der Betrieb in den Justizvollzugsanstalten unter Coronabedingungen habe organisiert werden müssen, und für die geleistete Arbeit zu danken.

Aus der Stellungnahme zum Antrag ergebe sich auch, dass die Ersatzfreiheitsstrafen offenbar viele Ressourcen in den Justizvollzugsanstalten beanspruchten. Deshalb rege sie an, wieder einmal über mögliche Maßnahmen zur Haftvermeidung nachzudenken.

Weiter merkte sie an, auch in die Planungen hinsichtlich der zu schaffenden zusätzlichen Haftplätze sollten Pandemieaspekte einfließen. Denn die Pandemie sei zum einen noch nicht beendet, und zum anderen seien nach Auffassung aller Experten auch weitere Pandemien möglich.

## Ständiger Ausschuss

Abschließend erkundigte sie sich unter Hinweis darauf, dass die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag bereits eine Weile zurückliege, danach, ob die Vollzugslockerungen, die mit Blick auf Resozialisierung und Wiedereingliederung als sehr wichtig empfunden würden, tatsächlich wieder voll hätten gewährleistet werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es sei anspruchsvoll, im Strafvollzug mit der Pandemiesituation umzugehen. Er nutze die Gelegenheit, allen im Bereich Strafvollzug Tätigen herzlichen Dank dafür zu sagen, dass sie ihre Aufgaben in einer außergewöhnlich schwierigen Zeit hervorragend gemeistert hätten. Besonders beeindruckend sei aus seiner Sicht gewesen, dass auf die neue Situation, dass aufgrund der Pandemiesituation keine Präsenzbesuche mehr möglich gewesen seien, möglichst schnell durch die Schaffung der Möglichkeit, Videokonferenzen anzubieten, reagiert worden sei. Denn die größte Sorge der Inhaftierten sei sicherlich gewesen, dass sie aufgrund der Pandemie möglicherweise keine Chance mehr hätten, auch den Kontakt zu den Familienangehörigen zu halten. Es sei wichtig, dass dies ermöglicht worden sei, und das könne nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Erfreulich sei ferner, dass relativ schnell versucht worden sei, den Inhaftierten ein Impfangebot zu machen. Auch dies sei nicht selbstverständlich gewesen. Er rege an, diesen Dank an die Zuständigen weiterzuleiten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, die von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen seien zu Recht gestellt worden. Der Justizvollzug sei ein Bereich, in dem es selbstverständlich zu Einschränkungen der persönlichen Freiheit komme. Derartige Einschränkungen stellten geradezu ein Wesensmerkmal des Justizvollzugs dar. Gleichwohl würden jedoch auch Vollzugslockerungen, bestimmte Kontakte und andere Maßnahmen benötigt. Immer dann, wenn sie Haftanstalten besuche, frage sie auch nach, wie sich die Coronamaßnahmen auf die Gefangenen ausgewirkt hätten. Das Ergebnis laute, dass diese Maßnahmen bei den Gefangenen ganz überwiegend mit großer Akzeptanz aufgenommen worden seien. Auch sie nutze die Gelegenheit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten ein herzliches Dankeschön zu sagen. Denn sie hätten es nicht leicht gehabt, auch weil im Justizvollzug immer wieder auch einmal ein enger persönlicher Kontakt zwingend erforderlich sei. Dies sei auch keine Arbeit, die sich vom Homeoffice aus erledigen lassen würde.

Inzwischen sei bei den Justizvollzugsbeschäftigten mit etwa 85 % eine sehr gute Impfquote erreicht worden. Bei den Gefangenen liege die Impfquote bei etwa 50 %. Inzwischen könnten die Betriebsärztinnen und -ärzte in den Justizvollzugsanstalten entsprechende Impfungen vornehmen.

Inzwischen werde auch versucht, bestimmte Erleichterungen zu gewähren und insofern etwas zu mehr Normalität zurückzukehren.

Auch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sei sukzessive wieder aufgenommen worden. Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hätten, seien gerade nicht zu einer Haftstrafe verurteilt worden, weswegen sie in den Haftanstalten eigentlich nicht gewollt seien. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass der Druck der Geldstrafe nur deshalb so groß sei, weil bekannt sei, dass sie, wenn sie nicht bezahlt werden könne und auch keine Bereitschaft vorhanden sei, sie abzarbeiten, in letzter Konsequenz auch die Ersatzfreiheitsstrafe nach sich ziehe. Deshalb halte sie die Ersatzfreiheitsstrafe grundsätzlich für sinnvoll.

Es gebe jedoch große Bemühungen um Haftvermeidungsmaßnahmen, beispielsweise das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, mit dem eine Geldstrafe auch abgearbeitet werden könne. Ferner werde zunehmend von der Möglichkeit der aufsuchenden Sozialarbeit Gebrauch gemacht; insbesondere in der Zeit, als die Ersatzfreiheitsstrafen nicht vollstreckt worden seien, sei dies ein

wirksames Instrument gewesen, das viele zur Zahlung der Geldstrafe bewegt habe. Denn diejenigen, die nicht zahlen könnten, könnten auf das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ hingewiesen werden, und Personen, die einfach ihre Post nicht öffneten, könnten nahegelegt werden, dies zu tun. Im Ergebnis habe das Land kein großes Interesse daran, dass die Ersatzfreiheitsstrafe wirklich vollstreckt werden müsse.

In der Tat sei auch der Hinweis, bei Erweiterungen von Haftplätzen auch das Pandemiegeschehen im Blick zu haben, richtig. Dass es bisher gelungen sei, das Pandemiegeschehen ganz gut im Griff zu haben, sei auch darauf zurückzuführen gewesen, dass organisatorische Maßnahmen getroffen worden seien, beispielsweise durch das Aussetzen der Ersatzfreiheitsstrafe, um die Belegung zu reduzieren. Ferner seien Zugangsstationen mit Testmöglichkeiten und Isolierstationen eingerichtet worden.

Stand 24. September 2021 seien im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt 259 Bedienstete und 196 Gefangene infiziert gewesen, der größte Teil davon im ersten Halbjahr. In den vergangenen Wochen hätten die Infektionszahlen jeweils im unteren einstelligen Bereich gelegen. Es sei erfreulich, dass der Verlauf so erfolgt sei und nicht andersherum.

Unter Einhaltung bestimmter Hygienekonzepte seien auch Vollzugslockerungen möglich.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags sei mitgeteilt worden, dass sich die 92. Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 16. und 17. Juni 2021 dafür ausgesprochen habe, dass künftig auch Anstaltsärztinnen und -ärzte die Möglichkeit der Beschaffung der Impfstoffe über die Apotheken erhielten und die Gefangenen nach einer ebenfalls erforderlichen Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung dauerhaft und eigenständig impfen könnten. Seit dem 1. September bestehe nun auch die Möglichkeit dazu; die Anstaltsärztinnen und -ärzte könnten als Leistungserbringer den Impfstoff beziehen und verimpfen. Es sei ein großer Vorteil, dass in den Anstalten medizinisches Personal zur Verfügung stehe, das die Impfungen vornehmen könne. Denn die Gefangenen könnten nicht zum Impfen in ein Impfzentrum gebracht werden.

Ferner sei anzumerken, dass es bei den Gefangenen einen sehr hohen Durchlauf gebe; ständig kämen neue Gefangene hinzu, und die allerwenigsten, die neu hinzukämen, brächten einen vollständigen Impfnachweis mit.

Zur Ersatzfreiheitsstrafe habe die Frau Ministerin alles gesagt, und das Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ gehe weiter, und zwar möglichst in Präsenz. Inzwischen seien auch zwei Drittel der Plätze für Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, wieder belegt. Für geimpfte Gefangene gebe es die Möglichkeit für Vollzugslockerungen, was einen gewissen Anreiz darstelle, sich impfen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er nutze die Gelegenheit, für das ganze Haus zum Ausdruck zu bringen, dass es den Justizvollzugsbediensteten in besonderer Weise Wertschätzung und Dank entgegenbringe. Bereits vor der Pandemie sei die Situation angespannt gewesen, und durch die Pandemie und ihre Rahmenbedingungen sei sie noch brisanter geworden. Ihre Bewältigung habe größte Anstrengungen und höchsten Einsatz erfordert. Dies sei insbesondere deshalb hervorzuheben, weil die Justizvollzugsbediensteten hinter Mauern und damit nicht im Lichte der Öffentlichkeit tätig seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Miller

Ständiger Ausschuss

**3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/382 – Ist der Tatverdächtige des Brandanschlags auf die Ulmer Synagoge in die Türkei ausgereist?**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/382 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hentschel Wolf

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/382 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der dem Antrag zugrunde liegende Brandanschlag auf die Ulmer Synagoge Anfang Juni 2021 habe erfreulicherweise eine Welle der Solidarität ausgelöst. Die erfreulich schnelle Identifizierung des Täters dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bisher noch nicht gelungen sei, ihn an die Justiz zu überstellen. Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Abschnitts I des Antrags dargelegt sei er am 10. Juni 2021 in die Türkei ausgereist.

Der Stellungnahme aus der damaligen Zeit sei nicht zu entnehmen gewesen, dass es Bemühungen im Sinne eines Rechtshilfeersuchens gegeben hätte oder Gespräche beispielsweise mit dem Generalkonsul aufgenommen worden wären, um am Ende eine Verurteilung des mutmaßlichen Täters zu erreichen. Dies wecke den Verdacht, dass möglicherweise Rücksicht auf die Türkei genommen werden sollte. Dadurch würde ein völlig falsches Signal nach außen gesendet. Denn allein die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gebiete es, alles zu unternehmen, um dieser Täter habhaft zu werden und sie der Justiz zuzuführen. Insofern könne es nicht hingenommen werden, dass die Türkei entsprechende Täter beherberge und sich nicht an der Rechtshilfe beteilige.

Vor diesem Hintergrund wäre er dankbar, wenn die Ministerin der Justiz und für Migration über die aktuelle Situation informieren würde. Er hoffe, dass das Verfahren noch nicht nach § 154 f StPO – Einstellung des Verfahrens bei vorübergehenden Hindernissen – eingestellt worden sei. Denn dadurch würde ein falsches Signal an die israelischen Gemeinden im Land ausgesendet.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten schon immer vor importiertem Antisemitismus gewarnt, und erkundigte sich danach, ob der mutmaßliche Täter zur Fahndung an der Grenze ausgeschrieben worden sei und ob an seinem früheren Wohnort gegebenenfalls stichprobenartig geprüft worden sei, ob er wieder nach Deutschland eingereist sei.

Die Ministerin der Justiz und für Europa legte dar, sowohl bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag als auch bei der Öffentlichkeitsarbeit sei in besonderem Maß auf die Belange der Strafverfolgung Rücksicht genommen worden.

Am 5. Juni 2021 habe sich gegen 8 Uhr der Brandanschlag auf die Ulmer Synagoge ereignet. Erfreulicherweise sei sogleich jemand zur Stelle gewesen, der bei diesem furchtbaren Ereignis nicht weggeschaut habe, sondern reagiert habe. In der Folge seien auch sehr schnell Videoaufzeichnungen ausgewertet worden. Dabei habe eine Person festgestellt werden können, bei der es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um den Täter handle.

In der Folge sei dann auf Grundlage eines Beschlusses des Amtsgerichts Stuttgart vom 16. Juni 2021 mit einem Lichtbild öffentlich nach diesem Täter gefahndet worden. Im Zuge dessen seien auch verschiedene Systeme abgeprüft worden. Eine Recherche im Fluggastinformationssystem habe ergeben, dass er bereits am 10. Juni, also nur fünf Tage nach der Tat und noch bevor der Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vorgelegen habe, ausgeflogen sei. Der Tatverdächtige verfüge über sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass sich die Türkei wie auch die Bundesrepublik Deutschland sowie die allermeisten anderen Staaten in ihrer Verfassung verpflichtet hätten, eigene Staatsangehörige nicht an dritte Staaten auszuliefern. Natürlich könne darüber diskutiert werden, ob die Bundesregierung mit dem türkischen Präsidenten hätte in Kontakt treten können. Es sei jedoch bekannt, dass die türkischen Behörden glasklar erklärten, nicht auszuliefern. Auf Arbeitsebene sei daher klargestellt worden, dass bilaterale Gespräche mit den türkischen Behörden in solchen Fällen keinen Erfolg versprächen. Politisch wäre es im Übrigen nur begrenzt klug gewesen, wenn die deutsche Bundesregierung den türkischen Präsidenten zum Verfassungsbruch aufgefordert hätte; denn dies hätte er tun müssen, um den Betroffenen auszuliefern.

Ein internationaler Haftbefehl sei grundsätzlich nur so lange richtig viel wert, solange zumindest der Betroffene nichts von seiner Existenz wisse. Denn ein internationaler Haftbefehl führe insbesondere dazu, dass der Betroffene bei einem Grenzübertritt festgenommen werde. Wer also um das Bestehen eines internationalen Haftbefehls wisse, werde sich hinsichtlich eines Grenzübertritts sicherlich zurückhalten. Deshalb werde ein internationaler Haftbefehl nicht kommuniziert.

Ein Rechtshilfeersuchen an die Türkei hätte zur Folge, dass die Türkei die Möglichkeit hätte, die Strafverfolgung in diesem Verfahren zu übernehmen. Es müsse jedoch genau abgewogen werden, ob dies gewollt sei. Denn die Türkei würde die Tat möglicherweise anders bewerten, als es in Deutschland der Fall wäre. Vielleicht würde in der Türkei wegen Sachbeschädigung nur eine geringe Strafe verhängt, was jedoch zur Folge hätte, dass keine Möglichkeit mehr bestünde, die Tat in Deutschland wegen eines anderen Tatvorwurfs weiter zu verfolgen. Dies habe für sie und offenbar auch für die Behörden dagegen gesprochen, die Türkei um Rechtshilfe zu ersuchen. Deutschland wolle seinen Strafanspruch aufgrund eines Delikts, das in Deutschland gerade wegen der historischen Verantwortung als sehr schwerwiegend eingestuft werde, nicht aus der Hand geben.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, vor dem Hintergrund der aus seiner Sicht schlüssigen Ausführungen der Ministerin der Justiz und für Migration rege er an, darüber nachzudenken, ob tatsächlich über Abschnitt II des Antrags abgestimmt werden sollte oder ob dem Plenum besser empfohlen werden sollte, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie stimme den Ausführungen der Ministerin der Justiz und für Migration vollumfänglich zu. Zudem müsse davon ausgegangen werden, dass nicht von einer unabhängigen Justiz in der Türkei gesprochen werden könne. Aus ihrer Sicht sei jedem bekannt, dass die türkische Justiz augenscheinlich und vollumfänglich dem türkischen Staatspräsidenten zur Verfügung stehe. Deshalb danke sie für die Bemühungen seitens der Landesregierung.

*Ständiger Ausschuss*

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er bedanke sich für die ausführlichen Darlegungen der Ministerin der Justiz und für Migration. Die Antragsteller verzichteten auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags, sodass dieser Antrag insgesamt für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Hentschel

#### **4. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/477**

- **Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeber-Richtlinie, Richtlinie [EU] 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/477 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/477 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, auch das Land sei verpflichtet, EU-Richtlinien umzusetzen. Es könne nicht abwarten, bis der Bund tätig geworden sei, zumal der 17. Dezember 2021, bis zu dem die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt worden sein müsse, immer näher rücke. Doch der Stellungnahme zum Antrag könne nicht entnommen werden, dass das Land dabei wäre, sich auf eine kurzfristig erforderliche Umsetzung, nachdem der Bundestag zusammengetreten sei, vorzubereiten.

Auf Bundesebene liege bereits ein Referentenentwurf vor, auf den sich eine Vorbereitung auf Landesebene stützen könnte. Zur Umsetzung auf Landesebene gehöre, die erforderlichen Meldekanäle zu schaffen oder zumindest zu benennen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, mit Blick in den Kalender habe sie durchaus Verständnis für die Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags. Denn die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie laufe in der Tat am 17. Dezember ab.

Im Grunde sei der Bundesgesetzgeber zuständig. In der vergangenen Legislaturperiode sei das Gesetzgebungsvorhaben gescheitert. Sie hoffe, dass der Bundesgesetzgeber rechtzeitig aktiv

werde. Auf Landesebene seien im Koalitionsvertrag im Übrigen bereits Absprachen hinsichtlich der Umsetzung im Landesrecht getroffen worden, beispielsweise hinsichtlich der Meldestellen auf Landesebene. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umstritten sei die Frage, ob beabsichtigt sei, die Richtlinie 1 : 1 umzusetzen, oder ob eine Ausweitung auf Verstöße gegen Bundes- und Landesrecht erfolgen solle. Diese Frage sei wohl einer der Punkte gewesen, an denen die Umsetzung auf Bundesebene bisher gescheitert sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Lede Abal

#### **5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums**

- **Drucksache 17/479**

- **Die Beauftragten der grün-schwarzen Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/479 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/479 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der tabellarischen Auflistung in der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, stelle er eine gewisse Inkohärenz bezüglich der Parameter fest, welche es erschwere, die einzelnen Angaben zu bewerten und miteinander zu vergleichen. Beispielsweise werde der Personalaufwand teilweise mit Aufwandsentschädigungen angegeben und teilweise ohne, und auch hinsichtlich einer Geschäftsstelle gebe es keine einheitlichen Angaben. Dies sei wahrscheinlich der Situation geschuldet, dass die Angaben aus den einzelnen Häusern so geliefert worden seien. Er rege an, bei zukünftigen Veröffentlichungen dieser Art von vornherein für eine bessere Vergleichbarkeit zu sorgen, um Nachfragen zu vermeiden.

Weiter äußerte er, die Landesregierung und dabei insbesondere der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident hätten sich in der Regierungspressekonferenz gerühmt, dass ihre Beauftragtenpositionen quasi in Personalunion wahrgenommen würden und somit nicht zu zusätzlichen Kosten führten. In der vorliegenden Drucksache stehe beim Ministerpräsidenten, der

## Ständiger Ausschuss

zugleich Kirchenbeauftragter der Landesregierung sei, ein Personalaufwand mit Aufwandsentschädigungen in der 16. Legislaturperiode in Höhe von 288 000 € und ein voraussichtlicher Personalaufwand ohne Aufwandsentschädigungen in der 17. Legislaturperiode in Höhe von 291 000 €. Hinsichtlich des Einflusses der Aufwandsentschädigungen bitte er um eine Erläuterung.

Im Übrigen falle auf, dass Minister Thomas Strobl seine Funktion als Beauftragter der Landesregierung für Vertriebene und Spätaussiedler wie der Ministerpräsident hauptamtlich wahrnehme, jedoch bei ihm vermerkt sei, der Minister nehme die Aufgabe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wahr und es gebe keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgabenerfüllung.

Dies heiße, dass Minister Thomas Strobl sich an die Vorgabe gehalten habe, keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, weil er die zusätzliche Aufgabe gewissermaßen mit Bordmitteln erledige, während beim Ministerpräsidenten knapp 300 000 € pro Jahr anfielen.

Ferner sei den Abgeordneten seiner Fraktion aufgefallen, dass auch eine EU-Beauftragte im Wirtschaftsministerium, die seit Januar 2018 im Amt sei, die zusätzliche Aufgabe hauptamtlich wahrnehme, ohne jedoch Personalkosten zu verursachen.

Zu allen aufgeworfenen Aspekten bitte er um Erläuterungen, um sie politisch einordnen zu können; alle anderen Fragen, die sich gestellt hätten, seien bereits über die Presse diskutiert worden.

Der Staatssekretär und Vertreter des Landes bei der EU legte dar, die erwähnten unterschiedlichen Parameter hinsichtlich der mitgeteilten Aufwandsentschädigungen seien vermutlich darauf zurückzuführen, dass es möglich gewesen sei, für die 16. Legislaturperiode den Ist-Stand darzustellen, während für die 17. Legislaturperiode noch nicht sicher prognostiziert werden könne, welche Kosten beispielsweise durch Reisen konkret verursacht würden.

Beim Ministerpräsidenten sei die Situation deshalb so wie dargestellt, weil für seine zusätzliche Funktion kein zusätzliches Team eingestellt worden sei oder zusätzliche Berater beschäftigt würden. Vielmehr gebe es ein Kirchenreferat, also ein Spiegelreferat, und die dort in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich Tätigen berieten den Ministerpräsidenten auch in seiner Rolle als Kirchenbeauftragter der Landesregierung, ohne dass zusätzliches Personal hätte eingestellt werden müssen. Gleichwohl seien in der Stellungnahme die Personalkosten angegeben worden, die insgesamt der Thematik „Kirchen/Religionsgemeinschaften“ zuzuordnen seien. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen fielen deshalb nicht an, weil die zusätzlichen Aufgaben von klassischen Beamten aus dem Staatsministerium erledigt würden.

Im Innenministerium sei die Situation insofern anders, als es dort keine spezielle Organisationseinheit für die zusätzlich übernommenen Aufgaben gebe, sondern dieser Aufgabenbereich durch das persönliche Büro, die Zentralstelle oder themennahe Fachreferate mitbearbeitet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

von Eyb

**6. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/506 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/506 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der Vorsitzende:

Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/506 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, den Antragstellern sei es darum gegangen, die Transparenz zu erhöhen, um die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit zu erhalten, und er bedanke sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag.

Anschließend trug er den wesentlichen Inhalt der Antragsbegründung vor und erkundigte sich unter Bezugnahme darauf, dass es mittlerweile 40 Ausnahmegenehmigungen gebe, danach, ab wie vielen Ausnahmen nicht mehr von Ausnahmen gesprochen werden könne und sich Veränderungsbedarf ergebe.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags sei zu entnehmen, dass entsprechend der bisherigen Handhabung mit Ministerratsbeschluss vom 23. Juli 2021 § 5 der Landesneben-tätigkeitsverordnung für entsprechend anwendbar erklärt worden sei. Damit seien Vergütungen an das Land abzuliefern, soweit diese insgesamt den für Beamte der Besoldungsgruppe B 6 und höher geltenden Bruttobetrag – derzeit 6 100 € – überstiegen. Ihn interessiere, wie häufig ein solcher Beschluss gefasst werde, ob dies beispielsweise einmal pro Legislaturperiode geschehe. Ferner interessiere ihn, ob es sich bei den 6 100 € um Einkünfte pro Monat oder pro Jahr handle.

Der Staatssekretär und Vertreter des Landes bei der EU antwortete, Vergütungen, die den Betrag von 6 100 € pro Jahr, und zwar insgesamt und nicht pro Mandat, überstiegen, müssten abgeführt werden. In Baden-Württemberg sei per Gesetz festgelegt, dass für jedes Mandat durch den Ministerrat eine Ausnahmegenehmigung erteilt und durch den Landtag bestätigt werden müsse. Somit obliege dem Landtag die Kompetenz, abschließend zu entscheiden, ob ein hauptamtliches Regierungsmitglied in dem entsprechenden Aufsichtsorgan tätig werden dürfe oder nicht. Insofern sei in jedem Fall eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, je häufiger von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werde, umso weniger habe sie noch den Charakter einer Ausnahmeregelung. Er persönlich würde spätestens bei 100 Ausnahmen nicht mehr von Ausnahmen sprechen. Ihn interessiere, ob es aufseiten der Landesregierung entsprechende Überlegungen gebe.

Der Staatssekretär und Vertreter des Landes bei der EU verneinte dies.

*Ständiger Ausschuss*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Sckerl

**7. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/655 – Ehrung von Soldaten für ihren Auslandseinsatz durch das Land Baden-Württemberg**

*Beschlussempfehlung*

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/655 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/655 abzulehnen.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

Miller

Der Vorsitzende:

Wolf

*Bericht*

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/655 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag sei aus Sicht der Antragsteller ehrlich, aber enttäuschend. Immer wieder werde die Wichtigkeit der Bundeswehr hervorgehoben und herausgestellt; erst kürzlich sei dies wieder in Bezug auf die Beiträge der Bundeswehr zur Bekämpfung der Pandemie erfolgt. Der vorliegende Antrag beziehe sich auf die Rückkehrer aus Afghanistan, und in Bezug auf diese hätte er sich von der Landesregierung mehr erwartet. Denn in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags heiße es, die Landesregierung sehe ein spezielles Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als entbehrlich an; die vorhandenen staatlichen Ehrungsinstrumente in Baden-Württemberg böten aus Sicht der Landesregierung ausreichende Möglichkeiten, diesen Personenkreis zu ehren.

Aus Sicht der Antragsteller sei es nicht damit getan, einen General mit einem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen. Er empfinde es als hoch enttäuschend, dass die Landesregierung nicht bereit sei, ein baden-württembergisches Auslandseinsatzehrenzeichen für Bundeswehrangehörige zu schaffen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion seien sich der Leistungen der Soldatinnen und Soldaten bewusst und hätten auch größten Respekt vor deren Einsatz. Sie sähen jedoch keine Notwendigkeit, seitens der Bundesländer verschiedene Ehrungen für Soldatinnen und Soldaten vorzusehen. Aus ihrer Sicht stünden auf Bundesebene genügend Möglichkeiten der Ehrung zur Verfügung, und auch in Baden-Württemberg

würden die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten in besonderem Maße gewürdigt, beispielsweise durch Empfänge oder durch Hinweise an den Kommandeur des Landeskommandos. Daher könne nicht davon gesprochen werden, in Baden-Württemberg würden die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten nicht entsprechend gewürdigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

6.10.2021

Berichterstatter:

Miller

**8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/666 – Rechtsverhältnisse der Amtschefinnen und Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien**

*Beschlussempfehlung*

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/666 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Die Berichterstatterin:

Evers

Der Vorsitzende:

Wolf

*Bericht*

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/666 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei aus Sicht der Antragsteller nicht wirklich zufriedenstellend. Er räume jedoch ein, dass im konkreten Fall das Informationsrecht von Abgeordneten mit den Grundrechten handelnder Personen im Bereich der Exekutive in Ausgleich zu bringen sei. U. a. hätten die Antragsteller wissen wollen, wie die Amtschefinnen/Amtschefs, die keine Beamten seien, besoldet würden, und die Antwort erhalten, grundsätzlich werde darauf geachtet, dass alle Amtschefinnen/Amtschefs im Rahmen der Gleichbehandlung im Ergebnis gleichlaufenden Regelungen unterlägen.

Die Antragsteller hätten grundsätzlich Verständnis dafür, dass das Informationsinteresse des Parlaments beispielsweise hinsichtlich Ruhestandsregelungen zurücktreten müsse. Er verweise jedoch darauf, dass es in den einzelnen Ministerien einen Stellenplan gebe, aus dem für jede Beamtenstelle eine Besoldungsstufe ausgewiesen werde, und für jede Besoldungsstufe jederzeit nachlesbar sei, wie hoch die entsprechende Besoldung sei. Bei außertariflich beschäftigten Personen sei die Einkommenshöhe jedoch nicht bekannt. Nach seiner Rechtsauffassung erstreckte sich das

## Ständiger Ausschuss

Informationsbedürfnis des Parlaments durchaus auch darauf, wie viel die Amtsspitze eines Ministeriums verdiene. Denn wer in einer solchen Stufe gleich unterhalb des Ministers oder der Ministerin tätig sei, müsse eine andere Gewichtung seiner Persönlichkeitsrechte hinnehmen als jemand, der in einem Ministerium außerhalb der Öffentlichkeit arbeite. Deshalb hätten sich die Antragsteller im konkreten Fall mehr Informationen gewünscht. Zumindest hätten sie erwartet, dass ein Korridor angegeben worden wäre.

Den Antragstellern gehe es nicht um die exakte Höhe der Vergütung; sie wollten sich lediglich vergewissern, dass sich die Vergütung in einem vertretbaren Rahmen bewege, und wollten wissen, wie auch andere Rahmenbedingungen der Beschäftigung in einem Ministerium gestaltet seien.

Weiter erklärte er, wenn ein politischer Beamter bzw. eine politische Beamtin in der Amtsspitze eines Ministeriums tätig sei, bestehe die Möglichkeit, das Beamtenverhältnis zu beenden, wenn keine Übereinstimmung hinsichtlich der politischen Zielsetzung mehr gewährleistet sei. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme erklärt, dass auch in dieser Hinsicht auf möglichst gleichlaufende Regelungen geachtet werde. Ihn interessiere jedoch, ob dies überall gelungen sei oder ob es politischen Beamten entsprechende außertariflich Beschäftigte gebe, bei denen dies nicht der Fall sei, sodass das Problem bestünde, dass sich die Exekutive von der betreffenden Person nicht analog zu den beamtenrechtlichen Regelungen trennen könne.

Ferner interessieren sich die Antragsteller dafür, wie die beamtenrechtliche Treue- und Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat bei außertariflichen Beschäftigten in einem Arbeitsvertrag umgesetzt werde. Insbesondere interessiere ihn, ob dies regelmäßig gelinge oder ob es außertarifliche Arbeitsverträge gebe, die diese Pflicht nicht enthielten.

Der Staatssekretär und Vertreter des Landes bei der EU antwortete, alle Verträge seien wie in der Stellungnahme zu Ziffer 10 dargestellt gleich gestaltet. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass in allen Verträgen, also auch denen, die außertariflich geschlossen worden seien, die Regelungen entsprechend denen für die politischen Beamten gestaltet seien, auch was die Beendigung von Verträgen betreffe.

Er könne sehr gut nachvollziehen, dass die Stellungnahme und auch die Abwägung zwischen Artikel 27 der Landesverfassung mit dem umfassenden parlamentarischen Informationsrecht sowie den Persönlichkeitsrechten betroffener Personen auf der anderen Seite für die Antragsteller nicht wirklich zufriedenstellend gewesen seien. Er verlasse sich hinsichtlich dieser Abwägung auf die Einschätzung der Juristen im Staatsministerium. Das Staatsministerium habe sich diese Abwägung nicht leicht gemacht. Er könne mitteilen, dass versucht worden sei, auch im außertariflichen Bereich die Regelungen an die im Beamtenbereich geltenden anzugleichen. Er bezweifle, ob dies letztlich bis zur letzten Kommastelle möglich sei, aber auch vom Finanzministerium werde sichergestellt, dass die finanziellen Auswirkungen und Folgen für das Land absolut vergleichbar seien. Dies könne er bestätigen; denn das habe er sich in Vorbereitung auf die laufende Sitzung und Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme sowohl von Experten im Staatsministerium als auch Juristen im Finanzministerium bestätigen lassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatterin:

Evers

**9. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums**  
**– Drucksache 17/712**  
**– Auswirkungen der Haltung der EU-Kommission zum Medienstaatsvertrag**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/712 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Wolf

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/712 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, die sich mit wichtigen Aspekten eines modernen Rechtsrahmens für die digitalen Dienste auseinandersetze und sich im Grunde genommen mit den schwierigen Abwägungen zwischen dem Rechtsrahmen, der diskriminierungsfreien Berichterstattung, der Bereitstellung journalistisch-redaktioneller Inhalte, der Medienvielfalt und der Zuständigkeit der Länder im Medienbereich beschäftige. Aus seiner Sicht sei es sehr wichtig, dass die Landesregierung hier eine klare Position einnehme und dies auch kommuniziere.

In einem Artikel in der FAZ sei thematisiert worden, dass die EU möglicherweise die medienrechtliche Aufsicht an sich ziehen wolle, was jedoch erhebliche Auswirkungen hätte. Andererseits stelle sich auch die Frage, wie eine effektive Kontrolle von Facebook und anderen Intermediären möglich sei, weil diese nicht nur national agierten und daher in einem größeren Kontext betrachtet werden müssten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, es sei unstrittig, dass das Ziel darin bestehe, dass das Recht der Länder, die Kontrollhoheit ausüben zu können, auch weiterhin Bestand habe. Der Medienstaatsvertrag habe wichtige Veränderungen, beispielsweise zur Regulierung von Online-Medienplattformen, auf den Weg gebracht, die erfreulich seien und zu begrüßen seien. Ziel der Reform sei die Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt im digitalen Zeitalter. Dies sei angesichts der dynamischen Entwicklung im Telemedienbereich sehr wichtig.

Auch die EU wolle Regeln hinsichtlich der digitalen Dienste erneuern, was ebenfalls zu begrüßen sei. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die EU einen Anspruch darauf habe, sich in die Rundfunkhoheit der Länder einzumischen. Im Jahr 2020 sei ein Gutachten vorgelegt worden, welches bestätige, dass die entsprechenden Kompetenzen bei den Ländern verbleiben sollten, und auf allen Ebenen fänden Gespräche mit dem Ziel statt, die EU davon zu überzeugen. Sie hoffe, dass diese Bemühungen erfolgreich seien. Es bedürfe Absprachen darüber, wo eine europäische Regelung sinnvoller sei und wo einzelstaatliche Regulierungen sinnvoller seien.

Ein Vertreter des Staatsministeriums legte dar, in der Tat gebe es derzeit einen gewissen Grundkonflikt zwischen der Position der Länder und der Europäischen Kommission darüber, inwieweit

*Ständiger Ausschuss*

sowohl die P2B-Verordnung als auch die E-Commerce-Richtlinie bestimmte Handlungsmöglichkeiten der Länder untersagten. U. a. gehe es um das sogenannte Herkunftslandprinzip, nach dem ein Mediendienst nur so reguliert werden könne, wie es in dem Land geregelt sei, in welchem er seinen Sitz habe. Wenn also beispielsweise ein Unternehmen, welches in Irland seinen Sitz habe, nur relativ wenigen Vorschriften unterliege, dürften die Länder bei strenger Anwendung des Herkunftslandprinzips keine weiteren Regelungen dazu mehr in Kraft setzen.

Die Länder vertreten jedoch gemeinschaftlich die Auffassung, dass, wie es auch in Artikel 1 Absatz 6 des E-Commerce-Richtlinie festgelegt sei, dieses Herkunftslandprinzip nicht gelte, wenn es um Maßnahmen der Vielfaltssicherung gehe. Die Länder vertreten somit die Auffassung, dass sie, wenn es um die Wahrung der kulturellen Vielfalt gehe, weitere Vorschriften machen könnten. Damit gingen sie in einen gewissen Konflikt zum sogenannten Herkunftslandprinzip.

Zu diesem Thema gebe es zwei verschiedene Rechtsauffassungen. Als der Medienstaatsvertrag in Kraft gesetzt worden sei, habe die Europäische Kommission dies zwar kritisiert, jedoch in Form von sogenannten Bemerkungen. Bemerkungen bewirkten nicht, dass die Notifikation quasi zum Stillstand komme, sondern ermöglichten trotzdem das Inkrafttreten. So sei auch der Medienstaatsvertrag in Kraft getreten. Als die Landesmedienanstalten, die durch Satzungen aufgefordert seien, den Medienstaatsvertrag zu konkretisieren, diese bei der EU notifiziert hätten, habe die EU-Kommission dazu sogenannte qualifizierte Stellungnahmen abgegeben, und diese verhinderten das Inkrafttreten.

Dies sei die aktuelle Situation, und derzeit werde, wie von der Abgeordneten der Grünen dargelegt worden sei, auf verschiedenen Ebenen, also auf der Arbeitsebene und auf der politischen Ebene, versucht, bei der Europäischen Kommission um Verständnis für die aus Sicht der Länder richtige Rechtsauffassung zu werben, dass die Länder im wichtigen Bereich der Vielfaltssicherung tätig werden dürften. Diese Auffassung werde von allen Ländern so geteilt.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gehe hervor, dass die Rundfunkkommission, nachdem die EU-Kommission im Frühjahr ihre Bemerkungen zum Medienstaatsvertrag übermittelt gehabt habe, ein Gutachten zur Klärung von Abgrenzung der Kompetenzen im Mediensektor in Auftrag gegeben habe, das auch darauf abziele, das Verständnis bei der EU-Kommission für die mitgliedstaatliche Regulierung im Medienbereich zu erhöhen und dadurch Konflikte langfristig möglichst zu verhindern. Weil es sich um ein rechtlich schwieriges Terrain handle, zu dem es auch unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe, hätte er erwartet, dass die Länder und somit auch die baden-württembergische Landesregierung sich vorher rechtlich schlau gemacht hätten. Deshalb interessiere ihn, ob auch zuvor ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, welches den Länderweg vorgezeichnet gehabt habe, oder ob erst dann rechtliche Expertise eingeholt worden sei, als es Probleme mit der EU-Kommission gegeben habe.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, die rechtliche Expertise sei in großem Umfang ohnehin vorhanden. Denn die meisten seiner Kollegen seien Juristen und mit der Materie bestens vertraut. Als absehbar geworden sei, dass die Länder in einen Konflikt mit der EU-Kommission kämen, hätten sie trotz der bereits erfolgten inhaltlich tiefen Prüfungen nochmals ein Gutachten in Auftrag gegeben, um eine breit angelegte Äußerung zu erhalten. Es sei jedoch nicht so, dass die Regelungen ohne rechtliche Expertise beschlossen worden wären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Hentschel

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

- 10. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/220  
 – Förderung des Breitbandausbaus

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP  
 – Drucksache 17/220 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
 Blenke Andrea Schwarz

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/220 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, fragte, inwiefern die Graue-Flecken-Förderung des Bundes mittlerweile in Anspruch genommen werde, und erkundigte sich nach weiteren Fortschritten bei den Gesprächen zur Gigabit-Voucher-Lösung.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die Anpassung der Förderrichtlinien bezüglich der neuen „grauen Förderung“ werde in diesen Tagen veröffentlicht. Förderanträge könnten seitens der Verbände bereits gestellt werden, und es gebe diesbezüglich auch schon entsprechende Signale.

Das Pilotprojekt zur Voucher-Förderung befinde sich am Ende der Konzeptionsphase; die Umsetzung habe sich als schwieriger erwiesen als erwartet, zumal hier auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten der Kontakt zur EU habe gesucht werden müsse. Nun solle das Testgebiet so schnell wie möglich vollumfänglich identifiziert und in die Testphase eingestiegen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:  
 Blenke

- 11. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/357  
 – Karenzzeit in städtischen Mitteilungsblättern für Fraktionen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/357 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
 Sperling Andrea Schwarz

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/357 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und machte deutlich, inhaltlich könne sich ihre Fraktion mit der Auskunft nicht zufriedengeben. Denn den Kommunen und den dortigen Akteuren und den Fraktionen in den kommunalen Gremien sei damit nicht geholfen; die Stellungnahme blende die konkrete Situation vor Ort völlig aus. Regelmäßig vor Wahlen komme es innerhalb von Kommunen nämlich zu Streitigkeiten über die Frage, ob eine Karenzzeit nun drei oder aber sechs Monate betragen solle – oder ob zwei Wochen vielleicht sogar ausreichen. Hier bedürfe es einer klaren Aussage vonseiten des Landes; Neutralität und Chancengleichheit müssten überall gewährleistet sein.

Nach ihrer Kenntnis treffe es nicht zu, dass der Gemeindegtag bereits ausführliche Informationen an die Kommunen im Land übermittelt habe; auch helfe es den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht, dass der Gemeindegtag hinsichtlich der Dreimonatsfrist den Begriff „noch vertretbar“ nun in „rechtssicher“ abgewandelt habe.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte geltend, die Kommunen würden bei der Frage der Karenzzeitregelung durchaus nicht alleingelassen; die klare Aussage vonseiten des Landes laute, dass eine Karenzzeit von drei Monaten noch als vertretbar erachtet werde.

Möglicherweise müsse die Kommunikation noch etwas intensiviert werden, um alle Städte und Gemeinden auf die Rechtslage hinzuweisen, und die Landratsämter müssten gebeten werden, dies auch in Richtung der kleineren Gemeinden nochmals deutlich zu machen. Die Regierungspräsidien hätten bereits entsprechende Hinweise erhalten.

Wenn die Kommunen in dieser Frage unterschiedlich verfahren, so würden sie damit auch den unterschiedlichen Ausgangslagen vor Ort gerecht. Gleichwohl sei eine klare Richtschnur durch die angesprochene Festlegung auf drei Monate, die als vertretbar und rechtssicher gälten, gegeben.

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.10.2021

Berichterstatlerin:

Sperling

**12. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/362  
 – Rettungsdienstbereich Karlsruhe

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE  
 – Drucksache 17/362 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Born Andrea Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/362 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und gab ihrer Verwunderung Ausdruck, dass im Rettungsdienstbereich Karlsruhe eine wenn auch geringfügige Abnahme der Rettungstransportwageneinsätze zu verzeichnen sei, während diese Zahlen landesweit stiegen; hingegen nehme die Zahl der Notarzteinsätze dort offenbar zu.

Wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags dargelegt werde, dass die Schließung der Paracelsus-Klinik keine Auswirkung auf die Notfallversorgung in der Stadt Karlsruhe habe – wo es tatsächlich zahlreiche andere Kliniken gebe –, so sei dies nachvollziehbar. Für das Umfeld von Karlsruhe treffe diese Einschätzung aber sicherlich nicht zu; insofern interessierten sie die Auswirkungen bezüglich der Hilfsfristen insbesondere für auf den Landkreis.

Sie machte deutlich, Handlungsbedarf sehe sie auch an der Schnittstelle zwischen dem Rettungsdienstinsatz und der Übergabe an das aufnehmende Krankenhaus. Eine landesweite Erfassung der Übergabezeiten sei anzustreben, um die Rettungsketten insgesamt zu optimieren. Es dürfe nicht sein, dass ein Rettungsdienstwagen eine halbe Stunde vor der Notaufnahme warten müsse.

Ein Vertreter des Innenministeriums bekräftigte, es bedürfe landesweit einheitlicher Datenbestände sowie Leitstellen- und Softwarestrukturen. Unterschiede bei den dokumentierten Zeiten ergäben sich teilweise dadurch, dass nach manchen Einsätzen zur Rettungswache zurückgefahren werde, während sich in anderen

Fällen die Notarztwagen gleich nach der Übergabe zu einem anderen Einsatz auf den Weg machen müssten.

Sobald eine Patientin oder ein Patient dem Krankenhaus übergeben sei, gebe es aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Rettungsdienstseite her keine Möglichkeit, Übernahmezeiten zu erfassen. Dies sei sicherlich unbefriedigend; er sei jedoch zuversichtlich, dass es hier zu weiteren Verbesserungen komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Born

**13. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/407  
 – Ausstattung und Schulung der Feuerwehren im Land für Unfälle und Brände mit E-Fahrzeugen

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann  
 FDP/DVP – Drucksache 17/407 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Mayr Andrea Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/407 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und zeigte auf, auch die beiden großen Stuttgarter Zeitungen hätten die Problematik vor Kurzem thematisiert. Ganz aktuell sei nämlich in der Stuttgarter Innenstadt der Akku in einem E-Bike in Flammen gestanden, und dabei habe sich gezeigt, dass die Feuerwehr kaum Erfahrung mit solchen Bränden habe. Mit den passenden Löschgeräten für E-Fahrzeuge seien laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lediglich zwölf der 44 Berufsfeuerwehren im Land ausgestattet, was angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich viel zu wenig sei.

Auch bei den Schulungen gebe es noch erheblichen Nachholbedarf. Erschwerend komme hinzu, dass derzeit die meisten Feuerweherschulungen vornehmlich noch digital stattfänden. Neben diesen Unterrichtsformaten bedürfe es jedoch dringend ausreichender Gelegenheit, um praktisches Wissen zu erwerben und Abläufe einzüben. Die Feuerwehren hätten erst kürzlich sehr

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

eindringlich darum gebeten, wieder mehr Übungen in Präsenz anbieten zu dürfen. Es gehe insbesondere auch für die vielen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute nicht zuletzt um Kompetenzen, sich selbst vor Gefahren zu schützen.

Übrigens bewundere er die Eigeninitiative und das technische Geschick in den Feuerwehren, die selbst teilweise sehr innovative Analyse- und Löscheräte entwickelten – bis hin zu Eigenanfertigungen von Entladegeräten, um ein E-Fahrzeug, das in Brand zu geraten drohe, schnellstmöglich ungefährlich zu machen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies darauf hin, das Land habe bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Anstrengungen in diesem Bereich gebündelt und Forschungsaufträge auf den Weg gebracht. Die Erkenntnisse des KIT Karlsruhe würden landesweit an die Feuerwehren weitergeleitet.

Was die praktischen Anteile im Rahmen der Aus- und Fortbildung angehe, so müsse der Infektionsschutz noch immer an erster Stelle stehen. Die digitalen Möglichkeiten hätten sich in der Coronakrise als großer Vorteil erwiesen; dies gelte neben der Landesfeuerweherschule auch für die Hochschule der Polizei. Es sei gelungen, in sehr kurzer Zeit ein gut funktionierendes digitales Schulungsangebot zu entwickeln und verfügbar zu halten. Bestimmte Unterrichtsinhalte sollten auch in Zukunft in digitaler Form vermittelt werden, da hierdurch Reichweiten vergrößert und neue Kapazitäten hinzugewonnen werden könnten.

Doch auch in das praktische Üben seien die Feuerwehren und andere Sicherheitskräfte bereits wieder vorsichtig eingestiegen. Er sei zuversichtlich, dass im kommenden Jahr der praktische Übungsbetrieb wieder vollständig aufgenommen werden könne. Gerade auch im Sinne der hohen Bedeutung der Kameradschaft bei der Feuerwehr seien solche Aktivitäten unerlässlich.

Ein Vertreter des Innenministeriums hob hervor, es gehe bei den digitalen Lernangeboten nicht um Einsparmöglichkeiten, sondern darum, die im Zuge der Coronakrise fortentwickelten Onlineformate auch zukünftig sinnvoll einzubinden. Selbstverständlich jedoch müsse das Feuerwehrwesen als genuin handwerklicher Bereich auch in der Ausbildung praktisch orientiert bleiben. Um beide Bereiche im Sinne des „Social Blended Learning“ zu verbinden und die hybriden Schulungsangebote fortzuentwickeln, gebe es bereits ein Projekt in Kooperation mit der Hochschule Ludwigsburg. Solche Aktivitäten verstünden sich nicht zuletzt als Beitrag zur Ehrenamtsförderung und könnten auch dazu dienen, Führungskräfte zu binden oder neu zu gewinnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Mayr

**14. Zu**

**a) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/437

– Notrufe bei Unwettern und ähnlichen Naturereignissen

**b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/672

– Die Vernetzung von Integrierten Leitstellen untereinander

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/437 und 17/672 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Die stellv. Vorsitzende:

Andrea Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksachen 17/437 und 17/672 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und sah in wesentlichen Punkten Übereinstimmung. Dass es jedoch noch fünf Jahre dauern solle, bis alle Planungen umgesetzt seien, könne, so machte er deutlich, angesichts der Dringlichkeit der Thematik nicht zufrieden stellen. Er frage daher, wie sich die Prozesse beschleunigen ließen.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, bei der Leitstellenerneuerung werde – auch aus wirtschaftlichen Erwägungen – nach einem jeweils fünfjährigen Turnus verfahren; hieraus ergebe sich der veranschlagte Zeitraum.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Hildenbrand

**15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/483**  
**– Cyberangriffe und Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/483 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
Sperling Andrea Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/483 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.10.2021

Berichterstatterin:  
Sperling

**16. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
**– Drucksache 17/499**  
**– Deradikalisierungsmaßnahmen für den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/499 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Hildenbrand Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/499 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Mord an einem Tankstellenmitarbeiter durch einen Mann, der sich im Zuge der Coronaprotekte radikalisiert habe, zeige ganz aktuell in erschreckender Weise die Dringlichkeit des mit dem Antrag thematisierten Problems. Den mit diesen Entwicklungen verbundenen Gefahren müssten Staat und Gesellschaft entschlossen entgegen-treten. Ein wesentliches Element sei, ausstiegswilligen Personen Möglichkeiten und Hilfestellungen aufzuzeigen.

Wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, zielten die konex-Maßnahmen bislang hauptsächlich auf Personen aus dem links-oder rechtsextremistischen Spektrum, die Ausstiegswege suchten. Die sehr heterogene Gruppe der Querdenker bleibe dabei bislang außen vor. Insofern stelle sich die Frage, wie eine Deradikalisierung auch solcher Personen unterstützt und begleitet werden könne. Weiter interessiere ihn, inwiefern im Rahmen von Gefährderansprachen auf Betroffene aktiv zugegangen werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, es gebe noch keine belastbaren Informationen dazu, welchen Bevölkerungsgruppen die Personen aus dem neu eingerichteten Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zumeist angehörten. Einige Akteure und Gruppierungen wiesen zwar Schnittmengen zum Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie zum Rechtsextremismus auf; der überwiegende Teil dieser Personen, welche die demokratischen Institutionen in sicherheitsgefährdender Weise delegitimierten und verächtlich machten, lasse sich jedoch keinem der bislang bestehenden Phänomenbereiche zuordnen.

Gegenwärtig könne mit Blick auf den neuen Phänomenbereich auch noch nicht belastbar gesagt werden, welche Maßnahmen und Konzeptionen im Bereich der Ausstiegsarbeit besonders erfolgversprechend seien. Es fehle insoweit noch an ausreichenden praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wichtig sei der Hinweis, dass es schon jetzt fachkundige Anlaufstellen für Personen aus dem neuen Phänomenbereich gebe. Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, konex, begleite mit seinem interdisziplinären Team phänomenübergreifend Personen beim Ausstieg aus extremistischen Szenen und biete personen- und fallbezogene Ausstiegsberatung an.

Da jeder Ausstieg ein individueller Prozess sei, könne auch die Arbeit von konex nicht schematisch erfolgen. Das konex-Beratungsteam stelle den Ausstiegswilligen seine fachliche Expertise und Kompetenzen nicht starr im Hinblick auf den jeweils einschlägigen Phänomenbereich zur Verfügung, sondern entsprechend den individuellen, fallspezifischen Bedarfen.

In Fällen, in denen kaum Bezüge zu extremistischen Ideologien erkennbar seien, kein Gewaltpotenzial feststellbar sei und auch keine Straftaten im Raum stünden, verweise konex vor allem an die vom Kultusministerium geförderte Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen, Zebra-BW, an die sich Betroffene natürlich auch eigeninitiativ wenden könnten. Diese Institution berate Menschen, die Orientierung auf dem Markt der Weltanschauungen suchten und dann mit Blick auf Verschwörungsmythen und Fake News gefährdet seien.

Auch mehrere Fachstellen im Trägerverbund des Demokratie-zentrums beschäftigten sich intensiv mit Verschwörungsmythen und Fake News.

Er betonte, selbstverständlich müsse es im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, alle Menschen, die von Extremisten verbreiteten Verschwörungstheorien auf den Leim gegangen seien und nun nach einem Ausweg suchten, so weit wie möglich zu

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

unterstützen und ihnen eine Rückkehr in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den wichtigen Antrag und wies darauf hin, ausweislich des aktuellen Verfassungsschutzberichts habe der Verfassungsschutz den neuen Phänomenbereich eingeführt. Vor diesem Hintergrund frage er, wie die operative Umsetzung erfolgen solle. Auch interessiere ihn, ob eingeschätzt werden könne, wie bedrohlich diese neue Gefährdung auch im Ländervergleich sei.

Der Minister antwortete, das Phänomen sei noch nicht lange bekannt; Baden-Württemberg sei vorangeschritten, als es darum gegangen sei, die operative Ebene der Querdenkerbewegung unter Beobachtung zu nehmen, bevor dann weitere Bundesländer nachgefolgt seien. Seit April dieses Jahres habe das Bundesamt für Verfassungsschutz den in Rede stehenden Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Möglicherweise könne dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums vertieft werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte zur Frage nach der Gefährderansprache, dieses Vorgehen sei im Standardrepertoire polizeilicher Maßnahmen und komme als probates Mittel bislang häufig im Bereich der häuslichen Gewalt zur Anwendung.

Neben konnex seien es die Staatsschutzdienststellen, die sich mit allen Formen des Extremismus beschäftigten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Hildenbrand

**17. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/580  
– Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz
- b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/685  
– Verbreitung der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA-App) und Warn-Sirenen im Land
- c) dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
– Drucksache 17/599  
– Herausforderungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz durch Extremwetterlage

**d) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

– Drucksache 17/637

– **Zukunft des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/580 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Buchstabe a des Antrags der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/580 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II Buchstabe b des Antrags der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/580 – abzulehnen;
4. den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/685 – für erledigt zu erklären;
5. den Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/599 – für erledigt zu erklären;
6. den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/637 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Miller

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

**Bericht**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksachen 17/580, 17/685, 17/599 und 17/637 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/599 dankte für die Stellungnahme hierzu und erklärte, er sehe weiteren Verbesserungsbedarf beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz angesichts der Herausforderungen durch Extremwetterlagen. So interessiere ihn, ob seitens des Landes denn ein Überblick darüber bestehe, an welchen Orten welche Materialien lagerten, etwa Notstromaggregate, Zelte und andere Hilfsgüter, die sich, wie die Geschehnisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nach den aktuellen Überschwemmungen zeigten, im Katastrophenfall als unerlässlich erwiesen.

Auch sei wichtig, zu klären, wo Menschen, die in Extremsituationen ihre Häuser verlassen müssten, untergebracht werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/637 erkundigte sich nach Plänen in puncto Sirenen-Infrastruktur, die bislang ja der Freiwilligkeit der Kommunen unterliege.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/580 und 17/685 knüpfte an, Sirenen seien ein wichtiges Mittel, um die Bevölkerung zu warnen. Über den Bestand an Sirenen fehle im Land aber offenbar der Überblick – was auch insofern überras-

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

sche, als bundesweit gerade ein 88 Millionen € umfassendes Programm zur Stärkung der Sirenen-Infrastruktur aufgelegt worden sei. Um an diesen Mitteln bestmöglich zu partizipieren, müsse auch Baden-Württemberg geeignete Kriterien dafür entwickeln, die unterschiedlichen Bedarfe festzustellen und sie hinreichend decken zu können.

Eine weitere Frage sei, wie die vorhandenen Warn-Apps im Sinne einer verbesserten Nutzung weiterentwickelt werden könnten. Zu beobachten sei nämlich – dies bestätige auch das Ministerium in seiner Stellungnahme –, dass bei den Nutzern früher oder später eine gewisse Abstumpfung einsetze.

Besonders hinweisen wolle er auf Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/580. Erfreulicherweise werde von allen Fraktionen die Cell-Broadcast-Technologie als geeignetes Instrument erachtet, um die traditionellen Warnvorrichtungen zu ergänzen. Aus der aktuellen Flutkatastrophe im Ahrtal sei nämlich der Eindruck entstanden, dass viele Menschen im Zweifelsfall gar nicht wüssten, wie sie sich in einer Warnsituation verhalten sollten. Um den Eigenschutz der Bevölkerung zu stärken, bedürfe es der Übermittlung von multilingualen Handreichungen und konkreten Handlungsanweisungen.

Er betonte, das beobachtete Defizit müsse nun in jedem Fall rasch und effizient behoben werden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Zustimmung zu diesem Beschlussteil.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sah Baden-Württemberg beim Bevölkerungsschutz gut aufgestellt und versicherte, seitens der Landesregierung werde tagtäglich an weiteren Verbesserungen gearbeitet. Wie gut die Situation in Baden-Württemberg sei, zeige sich auch an der großen Zahl von Einsatzkräften, die unmittelbar nach der Flutkatastrophe in die betroffenen Regionen entsandt worden seien, darunter auch eine vierstellige Anzahl an Kräften des Technischen Hilfswerks.

Selbstverständlich nehme Baden-Württemberg die Geschehnisse zum Anlass, sehr selbstkritisch zu schauen, wo im eigenen Land noch Verbesserungsbedarf bestehe. Immerhin sei auch Baden-Württemberg 2016 von Unwetterereignissen heimgesucht worden, bei denen es mehrere Tote zu beklagen gegeben habe.

Er betonte, der Bevölkerungsschutz spiele in Baden-Württemberg nicht nur fallweise und punktuell eine Rolle, sondern stehe als Dauerthema in einem kontinuierlichen Prozess, sowohl in puncto technischer Ausrüstung als auch personeller Ausstattung. Für die vom Parlament beschlossene finanzielle Unterstützung sei er dankbar, ebenso wie für die auch auf gesetzlichem Wege erreichte Stärkung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz.

Angesichts der nahenden Haushaltsberatungen wolle er betonen, dass im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement auch weiterhin erhebliche Investitionen nötig seien. Denn weitere Unwetter seien absehbar und machten vor Landesgrenzen bekanntlich nicht halt.

Nicht unterschätzt werden dürfe angesichts der klimatischen Veränderungen auch die Gefahr durch Wald- bzw. Vegetationsbrände; hier erinnere er an das große Waldbrandsymposium im Land. Es gehe tatsächlich darum, sich heute schon auf Situationen vorzubereiten, die bislang noch niemand so recht auf dem Schirm habe.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, auf Ebene des Ministeriums gebe es sehr wohl Übersichten darüber, wo die Einsatzeinheiten stünden und wo Fahrzeuge und Notstromaggregate zu finden seien, die in den Einsatz gelangen müssten. Beim DRK befinde sich ein landesweites Lager für Betten etc.; es könnten im Katastrophenfall also sehr schnell die nötigen Maßnahmen ergriffen werden. Auch werde daran gearbeitet, die Unterbringungsmöglichkeiten noch auszubauen. Beim Thema „Evakuierungsplanungen nach einem möglichen Unfall in einem Atom-

kraftwerk“ sei Baden-Württemberg auch im Forschungsbereich federführend.

In der elektronischen Lagedarstellung sei das gesamte Land abgebildet; es könne angegeben werden, welches Gebiet geräumt und evakuiert werden müsse, woraufhin detailgenau die jeweilige Anzahl der betroffenen Personen gemeldet werde. Auch gebe es in bestimmten Bereichen bereits vorgeplante Unterbringungsmöglichkeiten.

Er wies darauf hin, bekanntlich seien bereits Ende der Neunzigerjahre Sirenen als Alarmmittel des Bundes abgeschafft worden; es sei den Kommunen überlassen, diese weiter zu betreiben. Viele Gemeinden hätten daraufhin gemeint, hierauf verzichten zu können.

Weiter führte er aus, auf der Innenministerkonferenz sei gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz bei der Suche nach einem bundesweit einheitlichen Warnsystem die Wahl auf das satellitengestützte MoWaS gefallen. Das Argument für die Entscheidung, für die hiervon abzweigende weitere Alarmierung nicht auf Sirenen zu setzen, sei gewesen, dass diese nur ein Alarmsignal ausstießen, ohne es mit Warnhinweisen und Verhaltensregeln zu verknüpfen. Neben der App NINA seien Informationen durch die Rundfunkanstalten sowie Anzeigetafeln etwa an Bahnhöfen weitere wichtige Elemente.

Ende 2019 sei der Beschluss für ein bundesweites Forschungsprogramm gefallen, um als Folgestufe darauf hinzuarbeiten, auch Sirenen an das mobile Warnsystem zu koppeln. Allerdings weise er nochmals darauf hin, dass Sirenen kein Allheilmittel seien. Dies habe sich deutlich etwa in Karlsruhe gezeigt – einer Stadt, in der die vorhandenen Sirenen für viel Geld ertüchtigt worden seien –: Im Freien funktioniere die Alarmierung gut, nicht aber innerhalb geschlossener Räume. In den Gebäuden sei der Einsatz von Handys also möglicherweise der bessere Weg.

Weitere Ideen zielten darauf ab, Straßenlaternen anzusteuern oder Stromzähler mit Signalsystemen auszustatten.

Bereits vor der Katastrophe im Ahrtal sei beschlossen worden, ein Warmittelkataster aufzustellen. Die Datenübermittlung beruhe allerdings auf Freiwilligkeit.

Grundsätzlich werde das Cell Broadcasting begrüßt; in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/580 sei allerdings auf die bestehenden Grenzen bei der Anwendung hingewiesen worden.

Wenn ein Abnutzungseffekt beobachtet werde, so gelte dies nicht nur für Warn-Apps auf Handys, sondern auch für Sirenen. Sirenen seien dann sehr geeignet, wenn es darum gehe, etwa in dicht besiedelten Großstadtbezirken möglichst rasch möglichst viele Menschen zu erreichen. Anders sehe es in ländlichen Regionen aus. Insofern gehe es um eine möglichst effiziente Mischung verschiedener Warnelemente; gleichzeitig müssten die zu ergreifenden Verhaltensmaßnahmen sehr präzise kommuniziert werden. Der wichtigen Einübung in notwendige Verhaltensweisen sollten auch die Katastrophenschutzübungen dienen, die für die kommenden Jahre wieder geplant seien.

Der Minister bekräftigte, es gehe um einen Warn-Mix, in der auch Sirenen ihre Funktion hätten, und erklärte, sein Haus arbeite gerade an den Förderrichtlinien, damit die 11 Millionen €, die von den genannten 88 Millionen € des Bundes für Baden-Württemberg bereitstünden, effizient und optimal eingesetzt werden könnten.

Die datenschutzrechtlichen Bedenken, die gegen das Cell Broadcasting immer wieder angeführt würden, könne er nicht nachvollziehen und empfehle, die Vorzüge dieser Warnstrategie stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Insgesamt, so bekräftigte er, müssten Resilienz und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung deutlich gestärkt werden. Dies betreffe übrigens auch die Frage, was geschehe, wenn das digitale Netz

*Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen*

einmal für Stunden oder sogar Tage zusammenbrechen sollte. In die anstehenden Katastrophenschutzübungen müssten die Bürgerinnen und Bürger stärker einbezogen werden. Für das kommende Jahr kündige er diese auch bereits an, sofern die Coronalage solche Aktivitäten dann wieder erlaube.

Eine Abgeordnete der Fraktion der Grünen wollte wissen, inwiefern bei solchen Planungen auch die Kommunen im Vorfeld einbezogen würden.

Der Minister versicherte, das richtige Verhalten etwa nach Sirenenalarm solle auch in den schulischen Lehrplänen wieder stärker Berücksichtigung finden.

Die in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen würden gerade im Bereich der Kritischen Infrastruktur dringend benötigt.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 17/599 bestätigte er, auch das Thema „Unterschiedliche Funkfrequenzen“ solle angegangen werden. In manchen Fällen sei der Analogfunk dem Digitalfunk vielleicht sogar überlegen, gerade wenn Infrastrukturen Schaden genommen hätten.

Der Vertreter des Innenministeriums bekräftigte den angesprochenen Verbesserungsbedarf auch in puncto Personalausstattung und machte deutlich, die Kommunen zeigten sich ihrer katastrophenschutztechnischen Verantwortung sehr bewusst. Dies zeige sich etwa bei Themen im Bereich Notstrom und Stromversorgung allgemein.

Der Ausschuss kam mehrheitlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/580 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/599, 17/637, 17/685 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/580 für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Miller

**18. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
– Drucksache 17/606  
– Stärkung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE  
– Drucksache 17/606 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Born

Schwarz

### Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/606 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die Novellierung der Ausbildungsordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten aus dem Jahr 2014, die zu einer qualitativen Weiterentwicklung geführt habe. Bei der Änderung des Notfallsanitätergesetzes von 2021 auf Bundesebene sei es auch um die Frage gegangen, welche Maßnahmen Notfallsanitäterinnen und -sanitäter eigenständig ausüben dürften. De facto nämlich seien Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bis dahin die einzigen beruflich Tätigen gewesen, die nicht alle der im Zuge ihrer Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden dürften.

Eine Arbeitsgruppe im Verbund von fünf Bundesländern beschäftigte sich nun im Rahmen der Umsetzung mit der Frage, welche Maßnahmen diese Kräfte zukünftig rechtssicher ergreifen dürften. Dabei finde sie es allerdings irritierend, dass in diesem Gremium alle möglichen Organisationen vertreten seien, es dort aber keine Vertreterinnen und Vertreter von ausbildenden Schulen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter oder vonseiten des entsprechenden Berufsverbands gebe. Sie sehe darin ein Versäumnis, das dringend behoben werden sollte.

Wenn es um die Frage der Attraktivität des Berufsbilds gehe, so halte sie die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze – die tatsächlich teilweise recht hoch sei – für keinen geeigneten Indikator. Viele ausgebildete Kräfte wechselten nämlich recht bald in andere Berufsfelder, auch aus Enttäuschung darüber, ihre Kompetenzen nicht anwenden zu können.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verwies auf die berufsständische Selbstverwaltung und versicherte, er nehme gern die Anregung mit, an die Organisationen entsprechend heranzutreten; denn sicherlich sei es sinnvoll, dass in der genannten Arbeitsgruppe auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ausbildungsbereich mitwirkten.

Eine größere berufliche Zufriedenheit der Kräfte im Rettungsdienstbereich sei ohne Frage wünschenswert; dazu beitragen könne durchaus, dass Notfallsanitäterinnen und -sanitäter die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse auch im praktischen Berufsalltag anwenden könnten.

Auf eine Frage der Erstunterzeichnerin bestätigte er, tatsächlich habe die Johanniter-Unfallhilfe Angaben zur Zahl der von ihnen beschäftigten Notfallsanitäterinnen und -sanitäter nicht machen können, während andere Organisationen solche Informationen problemlos bereitgestellt hätten. Hier habe das Land keine Einwirkungsmöglichkeiten; auch er sehe jedoch organisatorischen Optimierungsbedarf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Born

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/621  
 – Notruf-Strukturen für Gehörlose sowie Hör- und Sprachgeschädigte in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/621 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:  
 Cataltepe Schwarz

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/621 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und gab seinem Befremden Ausdruck, dass in den Notrufstrukturen für Hör- und Sprachgeschädigte teilweise noch immer mit Faxgeräten gearbeitet werde. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wann mit der Fertigstellung der Notfall-App „nora“ gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf den Antrag seiner Fraktion, Drucksache 16/6449, aus dem Jahr 2019. In der dazu ergangenen Stellungnahme sei bereits die zeitnahe Einführung einer solchen Anwendung angekündigt worden. Ausweislich der Stellungnahme zum nun aufgerufenen Antrag solle die Einführung „in Kürze“ erfolgen – er frage daher, wie viel Zeit dabei noch ins Land gehen werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums schickte voraus, in Baden-Württemberg sei stets großer Wert darauf gelegt worden, mithilfe technischer Möglichkeiten gehörlose Menschen zu erreichen und einzubinden.

Er führte weiter aus, mit Blick auf die zwischenzeitlich für den Bund erfolgte Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU müsse gewährleistet werden, dass der Anrufende nicht nur sein Signal absenden, sondern auch kommunizieren könne, sodass tatsächlich ein Dialog stattfindet. Die 16 Bundesländer hätten sich daraufhin darauf verständigt, deutschlandweit einheitlich eine Notrufnummer zu schalten. Nordrhein-Westfalen habe dabei die Federführung übernommen.

Aufgrund von Verzögerungen bei Ausschreibungen und von Widerspruchsverfahren habe sich die Sache etwas in die Länge gezogen. Nun gebe es aber das Signal aus Nordrhein-Westfalen, dass mit der Einführung zum 28. September 2021 gerechnet werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:  
 Cataltepe

**20. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/652  
 – Einsatz der Spyware „Pegasus“ in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/652 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
 Blenke Schwarz

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte den Antrag Drucksache 17/652 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021 in vertraulicher Beratung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:  
 Blenke

**21. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**  
 – Drucksache 17/704  
 – Aufstellung der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Sascha Binder und Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/704 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
 Mayr Schwarz

## Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/704 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und stellte fest, der Aufbau der baden-württembergischen Cybersicherheitsagentur (CSBW) komme offenbar nur schleppend voran; noch sei unklar, wann diese einsatzfähig sei. Hierzu bitte er um aktualisierte Sachstandsaukünfte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, weshalb die IT-Zulage, die für die CSBW ja eingeführt worden sei, um Fachkräfte zu gewinnen, bislang nicht zum Einsatz gekommen sei.

Der Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, der Aufbaustab der Cybersicherheitsagentur habe in den vergangenen Monaten herausragend gearbeitet. Die konkreten operativen Strukturen und Prozesse befänden sich aktuell in der Ausgestaltung. Erste Lagebilder seien erstellt worden und würden aktuell mit den Kundenbereichen evaluiert. Eine zentrale Hotline für das Land unter Nutzung der Erfahrungen mit der Cyberwehr sei in der konkreten Planung.

Die aufgebauten Prozesse würden aktuell mit anderen Behörden und Organisationen geübt; beispielsweise seien mit einer Plattform von Cyberbit – Cyber Range – Angriffe und Reaktionen mit Vertretern des LKA, der OFD Karlsruhe und von BITBW simuliert worden. Der Mehrwert sei für alle beteiligten Organisationen deutlich erkennbar gewesen.

Die CSBW werde im kommenden Jahr in den Echtbetrieb gehen können; die entsprechenden Aufbauarbeiten würden mit der nötigen Gründlichkeit durchgeführt.

Bislang seien von den 83 vorgesehenen Stellen 41 bereits besetzt.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, dass die Zulagenregelung bislang nicht habe genutzt werden können, habe tarifrechtliche Gründe. Im Bereich des gehobenen Dienstes gebe es keine substanziellen Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften; hier könne das Delta durch das Vorziehen von höheren Einstufungen aufgefangen werden. Größere Schwierigkeiten zeigten sich hingegen in den Entgeltgruppen 14 und 15; hier wiederum greife die Zulagenregelung laut Teil 1 der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes bedauerlicherweise nicht. Gerade in diesem Bereich sei der Mangel an Fachkräften aber besonders spürbar; in der Industrie verdienten entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 20 000 € mehr pro Jahr.

Er machte deutlich, es handle sich im Bereich der IT auch nach den aktuellen Erfahrungen um einen sehr volatilen Arbeitsmarkt. Umgekehrt gelinge es jedoch immer wieder auch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von großen, internationalen IT-Firmen für den Landesdienst zu gewinnen, da diese die Aufgaben im Bereich der Cybersicherheitsagentur offenbar reizvoll fänden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung die Cybersicherheitsagentur im kommenden Jahr überhaupt, wie angekündigt, ihre Arbeit aufnehmen und effizient arbeiten solle.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, hier müsse sicherlich priorisiert werden; die Schwerpunkte würden zu Beginn des kommenden Jahres wohl zunächst auf den Themen Prävention und Schulung und bei der Unterstützung der Kommunen liegen, bevor die Aktivitäten dann entsprechend dem vom Haushaltsgeber erteilten Mandat in Richtung Vollbetrieb ausgeweitet werden könnten.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags machte er deutlich, was die Zusammenarbeit mit dem LKA beim Thema Cybersicherheit und die Klärung der zukünftigen Zuständigkeiten betreffe, so sei er zuversichtlich, dass die intensiven Gespräche mit allen Akteuren relativ schnell zu einer konsensualen Lösung führten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Mayr

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 22. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/484 – Aktuelle personelle Situation beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/484 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Wald Schweizer

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/484 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg leiste grundsätzlich eine gute Arbeit. Die dortige personelle Situation sei allerdings in gewisser Weise durchaus dramatisch. Seine Fraktion frage sich, wie der Landesbetrieb bei gegenwärtig über 100 unbesetzten Stellen in den nächsten Jahren in der Lage sein solle, die vielen wichtigen Aufgaben zu bewältigen, die sich gerade im Bereich der Sanierung und des Klimaschutzes stellten. Ihn interessierte, welche Strategie das Finanzministerium verfolge, um die unbesetzten Stellen zu besetzen und den Stellenbestand vielleicht sogar noch etwas auszubauen.

Seitens des Wissenschaftsministeriums gebe es ein Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften, um Ingenieurinnen und Ingenieure in die Wirtschaft zu bringen. Er wolle wissen, warum mit den dafür eingesetzten Mitteln nicht versucht werde, den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, um Ingenieurinnen und Ingenieure, die in der Coronazeit vielleicht nicht gleich in der Wirtschaft unterkämen, dem öffentlichen Dienst zuzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, das Land habe in der letzten Legislaturperiode einiges unternommen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Diese Ansätze seien weiterzuverfolgen. Mit Blick auf das zu bewältigende immense Bauprogramm bereiteten ihm die vielen offenen Stellen gerade im technischen Bereich Sorgen. Unter den unbesetzten Stellen leide vor allem die Sanierung, die in den letzten Jahren gut vorangebracht worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, wie der Landesbetrieb Vermögen und Bau in Zukunft aufgestellt werden solle. Er fügte an, einerseits seien dort Stellen unbesetzt, andererseits betrage der Anteil der Fremdvergaben über 80 %.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, auch sie würde sich wünschen, dass sich beim Landesbetrieb möglichst alle Stellen, die über den Landeshaushalt zur Verfügung stünden, besetzen ließen. Die Personalgewinnung gestalte sich in bestimmten Berufsfeldern aber durchaus schwierig. Die

Fluktuation in dem jetzt angesprochenen Bereich sei schon aufgrund des höheren Anteils an Tarifbeschäftigten größer als beispielsweise in der Steuerverwaltung. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau verfüge zudem über unterschiedliche Berufsgruppen. Je nach Berufsgruppe wiederum sei der Schwierigkeitsgrad unterschiedlich hoch, was die Besetzung von Stellen angehe.

Der Landesbetrieb habe schon in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen, um offene Stellen besetzen zu können. Beispielsweise sei der Öffentlichkeitsauftritt des Landesbetriebs modernisiert worden, um besser wahrgenommen zu werden. Für Ausschreibungen würden inzwischen auch mehr Stellen freigegeben, als rechnerisch eigentlich zur Verfügung stünden. Diese gewisse Übersteuerung erfolge in dem Wissen, dass in den letzten Jahren ein Teil der Stellen unbesetzt geblieben sei und sich in manchen Berufsfeldern Ausschreibungsverfahren in die Länge ziehen könnten.

Im gehobenen nicht technischen Dienst bestünden bei der Stellenbesetzung gegenwärtig große Probleme. Im gehobenen technischen Dienst gestalte sich die Besetzung noch schwieriger. In den technischen Bereichen insgesamt sei die Bewerberlage sehr angespannt. Das Land versuche, Möglichkeiten wie Zulagen, die das Tarifrecht biete, bestmöglich zu nutzen. Dies werde auch ein Thema für die Zukunft sein.

Das vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnte Programm des Wissenschaftsministeriums sei nicht so angelegt, dass das Land als Arbeitgeber es direkt nutzen könne. Vielmehr sollten über dieses Programm Absolventinnen und Absolventen aus den ingenieurtechnischen Fächern und der Informatik in die freie Wirtschaft gebracht werden. Nach Möglichkeit werde das Land aber bei den betreffenden Absolventinnen und Absolventen auf sein interessantes Portfolio hinweisen.

Auch habe es in der Vergangenheit Bemühungen gegeben, die Quote der Fremdvergaben zu reduzieren. Deshalb habe auch ein gewisser Stellenaufwuchs bestanden; dies sei wohl in der vorletzten Legislaturperiode der Fall gewesen. Seitdem hätten sich jedoch das Bauvolumen und der Umfang der Aufgaben deutlich erhöht. Gegenwärtig richte sich der Fokus vor allem darauf, dass der Landesbetrieb Vermögen und Bau seine vielfältigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Stellen optimal bewältige, und dabei so viele Fremdleistungen heranzuziehen, wie im Einzelfall notwendig sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, wenn die Zahl der unbesetzten Stellen bei über 100 liege, seien die Bemühungen zur Personalgewinnung, auf die die Staatssekretärin verwiesen habe, offensichtlich nicht sehr erfolgreich gewesen. Er verweise auf den in Mosbach seit einigen Jahren bestehenden Weg, bei dem der öffentliche Dienst selbst technisches Personal ausbilde, ähnlich wie dies in Ludwigsburg und Kehl für den nicht technischen Bereich der Fall sei. Das Land könnte also für seinen öffentlichen Dienst den eigenen Nachwuchs in einem dualen Studium selbst ausbilden. Dies wäre eine attraktive Möglichkeit, da hierbei von Anfang an auch Gehälter bezahlt werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, diese Hinweise nehme sie gern mit. Das Land sei bei der Personalgewinnung aber nicht grundsätzlich erfolglos oder „schlecht unterwegs“. Das Land könne sich mit dem, was es schon unternommen habe, und mit dem erreichten Stand gut sehen lassen. Aber aufgrund der Fluktuation in diesem Bereich lasse sich die Zahl der unbesetzten Stellen nicht gänzlich auf null bringen. Auch liege es in der Natur der Sache, dass während eines Ausschreibungsverfahrens die Stellen nicht besetzt seien. Sie bitte, dies bei der Bewertung der unbesetzten Stellen in die Betrachtung einzubeziehen.

## Ausschuss für Finanzen

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/484 für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Berichterstatter:

Wald

Stand 30. Juni 2021 auf 160 Millionen Euro und nicht mehr belaufe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/635 für erledigt zu erklären.

4.10.2021

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**23. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 17/635  
 – Über 16 Mrd. Euro in Rücklagen und Sondervermögen:  
**Was plant die Landesregierung mit dem vielen Geld?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/635 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/635 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für deren Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte hinzu, auf Seite 7 der Stellungnahme sei zu lesen, auf welche Bereiche die

... (nicht coronabedingten) Vormerkungen 2021 (Stand 30. Juni 2021) mit einer Größenordnung von insgesamt 400 Mio. Euro ...

entfielen. Es wäre noch interessant zu erfahren, wie sich die genannte Summe auf diese in Spiegelstrichen angeführten Bereiche verteile. Dies müsse aber nicht jetzt mitgeteilt werden.

Der Minister für Finanzen merkte an, bei den erwähnten 400 Millionen Euro sei von Risiken die Rede. Risiken wiederum ließen sich nur schwer beziffern. Hierbei werde mit Preisspannen kalkuliert. Er hoffe, dass dies als Antwort zunächst ausreiche.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich mit dieser Antwort einverstanden.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, der Stellungnahme der Landesregierung lasse sich explizit und sehr gut entnehmen, dass das Land nicht übermäßig viel Geld übrig habe, sondern sich die Höhe der freien Mittel in der Rücklage für Haushaltsrisiken zum

**24. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 17/680  
 – Nachtragsmanagement von Projekten bei landeseigenen Liegenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/680 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/680 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für dessen Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, der Anteil der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure bei Projekten der Landesbauverwaltung habe im letzten Jahr 82,5 % betragen und sei damit relativ hoch. Bei Fremdvergaben träten häufig Fehler durch Planer und Architekten auf. Dies sei auch in vielen Kommunen ein Thema. Er frage, ob es Fälle gebe, bei denen Planer für Ausschreibungs- oder Vergabefehler, die letztlich zu Nachträgen geführt hätten, in Haftung genommen worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen bejahte dies und zeigte auf, die Strategie zum Nachtragsmanagement gehe genau darauf zurück, dass im Zuge der Erstellung, Ausschreibung und Ausführung von Baumaßnahmen Fehler vorkämen. 2020 sei die Kompetenzstelle Nachtragsmanagement in der Leitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg eingerichtet worden. Über das Nachtragsmanagement werde zielgerichtet nachgesteuert. Gerade um Fehler bei freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren zu vermeiden, sei zu deren Einweisung ein Gesprächsleitfaden kreiert worden. Ferner fänden regelmäßig Fortbildungen statt und sollten insbesondere auch bei der Kostensteuerung Fortschritte erzielt werden.

## Ausschuss für Finanzen

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/680 für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Berichterstatter:

Wald

**25. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 17/720**  
**– Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden und Landesliegenschaften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/720 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rösler Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/720 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Landesregierung für deren Stellungnahme zu dem Antrag und machte darauf aufmerksam, dass seine Fraktion bei dem aufgerufenen Beratungsgegenstand heute keinen weiteren Klärungsbedarf sehe.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/720 für erledigt zu erklären.

4.10.2021

Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

**26. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 17/721**  
**– Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an Behörden des Landes und auf Landesliegenschaften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/721 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/721 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Landesregierung für deren Stellungnahme zu dem Antrag und fügte hinzu, seine Fraktion schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob auf Landesliegenschaften betriebene Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auch von Besuchern genutzt werden könnten oder ob diese Ladepunkte überwiegend nur Mitarbeitern der betreffenden Dienststellen zugänglich seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zitierte hierzu Absatz 1 der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags:

*Insgesamt 224 der von der PBW betriebenen Ladepunkte sind öffentlich zugänglich. Die übrigen Ladepunkte werden grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke des Landes genutzt; in Absprache mit den Dienststellen auch von Bediensteten, Besucherinnen, Besuchern und Studierenden.*

Die Staatssekretärin merkte an, die Nutzung hänge also auch etwas vom Einzelfall ab. Die Ladesäulen seien jedenfalls nicht alle öffentlich zugänglich.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/721 für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Berichterstatter:

Wald

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 27. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/59 – Perspektiven für die Sommerferien der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/59 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Gehring Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/59 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ein großer Teil der Themen, die in dem vorliegenden Antrag aufgegriffen worden seien, sei bereits im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt worden, beispielsweise das Förderprogramm „Lernbrücken“. Aufgrund der Dynamik, die in der ganzen Thematik stecke, seien viele Aussagen, die das Sozialministerium in seiner Stellungnahme getroffen habe, schon wieder überholt.

Das Sozialministerium habe in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowohl mit dem Programm „Lernbrücken“ als auch mit weiteren Programmen gestärkt werden solle. In diesem Zusammenhang spielten die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und insofern auch die Sommerferien eine wichtige Rolle. Er wolle wissen, ob die Sommerferien zeitlich fix seien. Derzeit werde nämlich immer wieder darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, sie zu verkürzen und stattdessen die Weihnachtsferien zu verlängern.

Bei mindestens sechstägigen Freizeitaktivitäten mit Übernachtungen müssten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Mal pro Woche getestet werden. Hierzu stelle er die Frage, ob die Tests zwingend in Testzentren durchgeführt werden müssten oder ob die Kinder und Jugendlichen auch von den Betreuerinnen und Betreuern mittels Selbsttest getestet werden könnten und ob diese seitens des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass die Regularien hinsichtlich der Freizeitangebote in den Sommerferien mit dem Landesjugendring in einem dialogischen Verfahren abgestimmt worden seien. Die jeweiligen Regelungen seien inzidenzabhängig und sollten den Kindern und Jugendlichen möglichst unbeschwerte Freizeitaktivitäten ermöglichen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seiner Fraktion sei besonders wichtig, die Möglichkeit zu haben, in Sachen Freizeitaktivitäten in den Sommerferien auch noch kurzfristig handeln zu können. Die Tests seien eine Art Frühwarnsystem. Wichtig sei auch, dass die Ausfall- bzw. Stornokosten bei coronabeding-

ten Absagen vom Land übernommen würden. Insofern bräuchten die Verbände nicht die Befürchtung zu haben, gegebenenfalls auf diesen Kosten sitzen zu bleiben, wenn Veranstaltungen abgesagt werden müssten.

Eine Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, wie viele Verbände ihre Freizeitaktivitäten aufgrund der Kurzfristigkeit und der Unsicherheiten nicht durchführen könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, eine Änderung der Länge der Sommerferien stehe nicht zur Debatte. Baden-Württemberg sei diesbezüglich ohnehin deutschlandweit gebunden. Ihrer Meinung nach führten solche Diskussionen auch nicht weiter. Gerade nach der für alle anstrengenden und schwierigen Coronazeit sei ein entspannter Urlaub für Familien und ihre Kinder genauso wichtig wie für Lehrkräfte. Schon in der Vergangenheit hätten sich die sechswöchigen Sommerferien bewährt, um die Reisetätigkeiten zu entzerren. Insofern werde derzeit auch nicht über eine Verlängerung der Weihnachtsferien diskutiert.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zeigte auf, dem Ministerium lägen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Verbände ihre ursprünglich geplanten Freizeitaktivitäten nicht durchführen könnten. Einige Jugendverbände hätten berichtet, dass Veranstaltungen bereits im vergangenen Jahr abgesagt worden seien.

Es werde versucht, die Mehrkosten, die aufgrund der Durchführung der Sommerfreizeiten in der Coronapandemie entstünden, auf verschiedene Art und Weise abzugelten. So unterstütze das Sozialministerium die Verbände und Initiatoren der entsprechenden Freizeitmaßnahmen insbesondere durch die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. In diesem Zusammenhang seien die Tagessätze von 17 Euro im Jahr 2020 auf 20 Euro im Jahr 2021 zum Ausgleich von Mehrkosten erhöht worden. Des Weiteren sei die Teilnehmenden-Betreuerkräfte-Relation auf fünf zu eins abgesenkt worden, die zuvor elf zu eins betragen habe. Zudem würden webbasierte Angebote als förderfähig anerkannt. Darüber hinaus würden coronabedingte Ausfall- und Stornokosten bis zur Höhe der bereits bewilligten Förderung berücksichtigt.

Die Jugendarbeit und -bildung profitiere auch von dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Hierfür stelle der Bund den Ländern 220 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem erhielten die Länder 70 Millionen Euro zur Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, für die außerschulische Jugendarbeit und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Davon solle ein Drittel im Jahr 2021 bereitgestellt werden. Zwei Drittel seien für das Jahr 2022 vorgesehen.

Das Sozialministerium werde die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zeitnah nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts zur Verfügung stellen. Nach den derzeitigen Planungen sollten für die außerschulische Jugendarbeit und -bildung rund 6,37 Millionen Euro eingesetzt werden. Diese Mittel würden zu einem großen Teil im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung eingesetzt, wodurch die Förderung der Jugendfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen erhöht werden könne.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, aus der Sicht des Ministeriums bestehe nicht die Notwendigkeit, dass die Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die Testungen selbst vornähmen, sofern sich Angebote an getestete, genesene oder geimpfte Personen richteten. Nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit hätten die Träger die Wahl, ob sie ihr Angebot an die sogenannten 3-G-Personen richteten oder

*Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport*

nicht. Entsprechend reduziere sich dann gegebenenfalls die Zahl der Teilnehmenden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen dürften sich die Angebote nur an 3-G-Personen richten. In der Corona-Verordnung sei zwischenzeitlich eine Klärstellung hinsichtlich der Testungen erfolgt.

Parallel zu der neuen Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialjugendarbeit, die zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten sei, würden das Planungspapier und die Umsetzungshinweise aktualisiert. Sie seien bereits im vergangenen Jahr zusammen mit den Partnern und der Arbeitsgemeinschaft, mit denen dialogisch zusammengearbeitet worden sei, erarbeitet worden und würden nun den aktuellen Gegebenheiten angepasst. In den Umsetzungshinweisen werde klargestellt, wann Testungen vorgenommen werden müssten, gerade auch bei mehrtägigen Angeboten. Die kommunalen Landesverbände hätten zugesagt, dass die kommunalen Testinfrastrukturen mitgenutzt werden könnten.

Die Länder hätten sich bereits Anfang Mai dieses Jahres im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz dafür stark gemacht, in § 4 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes auch die Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen. Ihrer Kenntnis nach sei dies bislang nicht geschehen. Dann könnten die Träger, wenn sie selbst Coronatests durchführten, die Kosten mit dem Bund abrechnen.

Sie erklärte auf eine Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, die Träger könnten bei ihren Angeboten auch auf Bürgertestungen zurückgreifen. Auch sei es möglich, entsprechende Bescheinigungen der Schulen über Testungen zu nutzen. Es sei nicht vorgesehen, dass das Land die Finanzierung dieser Tests übernehme, weil es sich dabei in rechtlicher Hinsicht um sogenannte Arbeitgeber- bzw. Dienstleistertests im Sinne der Coronavirus-Testverordnung handle.

Wenn die Träger selbst Testungen durchführten, müsse das Personal geschult und die Testinfrastruktur eingerichtet werden. Außerdem sei dafür zu sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Zeit, in der sie auf die Testergebnisse warteten, beaufsichtigt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:

Gehring

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 28. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/211 – Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/211 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Gehring Häffner

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/211 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die psychotherapeutische Beratung spiele gerade in der gegenwärtigen Zeit eine große Rolle an den Hochschulen. Die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative sei am 16. Juli 2021 eingegangen. Da diese bei einigen Ziffern auf die Lage zum Zeitpunkt der Stellungnahme verweise, interessiere ihn der aktuelle Stand der Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung, die zukünftig im Rahmen eines Studiums erfolge.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Stand der Umsetzung habe sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Stellungnahme nicht verändert. Die Studiengänge würden an den Hochschulen weiterhin planmäßig eingerichtet. Zum Wintersemester 2021/2022 werde das Studium an den Universitäten angeboten. An der Universität Mannheim hätte aufgrund des dortigen früheren Semesterbeginns das Studium bereits begonnen. Ab dem Wintersemester 2023/2024 sei es möglich, einen Masterstudiengang für die Psychotherapeutenausbildung zu besuchen. Die Einführung der Masterstudiengänge verlaufe bisher ebenfalls wie geplant.

Das Land habe finanzielle Mittel für Brückenkurse zur Verfügung gestellt, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, über Nachqualifizierungen ihr bereits begonnenes Studium im neuen Studiengang fortsetzen zu können. Im Hinblick auf die weitere Finanzierung des Studiengangs seien jedoch die anstehenden Haushaltsberatungen abzuwarten.

Der Bund habe in den vergangenen Jahren beispielsweise bei der Ausbildung der Psychotherapeuten, der Zahnmediziner oder der Hebammen neue akademische Standards eingeführt, die dauerhafte Zusatzkosten in relevantem Umfang für die Bundesländer nach sich zögen. Daher führten die Bundesländer mit dem Bund Gespräche über eine finanzielle Beteiligung des Bundes. Dieser Wunsch sei bislang jedoch nicht erhört worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 8 seiner Initiative, ob die Hochschu-

len nicht nur anstreben würden, temporär zusätzliche Lehrkapazitäten zur Verfügung zu stellen, sondern dies auch umzusetzen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, aufgrund der derzeitigen vorlesungsfreien Zeit lägen ihr keine aktuelleren Informationen als die der Stellungnahme vor. Das Ministerium stehe im Austausch mit den Hochschulen, die gegenwärtig keine Probleme bezüglich der Umsetzung der Psychotherapeutenausbildung zurückmeldeten. Zudem führe ihr Haus Gespräche mit dem Haushaltsgesetzgeber über die finanzielle Unterstützung.

Der Erstunterzeichner des Antrag merkte an, er nehme die Aussage der Ministerin zur Kenntnis, obwohl das Wintersemester 2021/2022 sehr bald beginne. Daher hoffe er, dass sich die Ministerin mit großem Engagement für die Studierenden einsetze, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die zu Beginn des Jahres herrschende Unruhe habe sich ihres Erachtens weitgehend gelegt. Einige Zeit sei darüber verhandelt worden, wie die Studiengänge mit begrenzten finanziellen Ressourcen angeboten werden könnten. Die Universitäten böten aber nun die Studiengänge mit entsprechenden Kursen an. Darüber hinaus bestehe für Studierende, die ihr Studium bereits begonnen hätten, die Möglichkeit, in den neuen Studiengang zu wechseln.

Das Ministerium behalte zudem im Blick, ob aufgrund der Coronapandemie Härtefälle bei Studierenden eintreten würden, beispielsweise indem sich ihr Studium in den letzten Semestern verzögert hätte, was sich nachteilig auf den Umstieg auswirke. Allerdings fehlten diesbezüglich bislang konkrete Informationen. Ihr Haus erachte solche Härtefälle aber durchaus für möglich. Aus diesem Grund habe sich das Ministerium bereits über den gesamten Zeitraum der Coronapandemie hinweg mit den Hochschulen über eintretende Schwierigkeiten ausgetauscht.

Weitere Probleme bezüglich der Reform der Psychotherapeutenausbildung hätten zudem bereits im ersten Halbjahr 2021 geklärt werden können.

Allerdings lägen dem Ministerium keine detaillierteren Informationen über die Anmeldung zu einzelnen Kursen vor. Ihr Haus erhalte auch meist nur dann Rückmeldung, wenn Probleme auftreten. Probleme würden in diesem Fall jedoch gegenwärtig nicht eintreten.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/211 für erledigt zu erklären.

7.10.2021

Berichterstatter:  
Dr. Becker

**29. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/603 – Anti-Diskriminierungsarbeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/603 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Wolf Erikli

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/603 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen sei die letzte Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) beschlossen worden. Aufgrund dieser seien den Hochschulen mehr Aufgaben zugewiesen worden, u. a. Antidiskriminierung, sexuelle Belästigung und Gleichstellung an Hochschulen. Diese Aufgaben erachte sie auch für richtig. Allerdings habe ihre Fraktion der Änderung deshalb nicht zugestimmt, da den Hochschulen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, um die Aufgaben zu bewältigen.

Alle Hochschulen in Baden-Württemberg müssten sich mit Antidiskriminierung befassen; dies gelte vermutlich auch für alle Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In der Stellungnahme zu ihrer Initiative verweise die Landesregierung darauf, dass die Situation an den Hochschulen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung stehe. Im Rahmen dessen frage sie, ob den Hochschulen und gegebenenfalls wie viele finanzielle Mittel den Hochschulen zusätzlich für die Aufgaben zur Verfügung stünden. Des Weiteren interessiere sie, ob das Ministerium eine Strategie verfolge, die Hochschulstruktur zu ändern. Ihrer Meinung nach fehle eine solche.

Da dem Ministerium nicht bekannt sei, wie Diskriminierung an den Hochschulen stattfinde, bitte sie um Auskunft, ob das Ministerium diesbezüglich nähere Informationen erlangen könne. Zusätzlich wolle sie von der Ministerin wissen, ob sie tatsächlich ebenfalls die Meinung des Ministeriums aus der Stellungnahme vertrete, die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, die für Chancengleichheit und Gleichberechtigung an den Hochschulen verantwortlich seien, sowie der Ansprechpersonen für sexuelle Belästigung und Antidiskriminierung könnten von einer Person übernommen werden. Ergänzend interessiere sie, sofern die Ministerin eine solche Personalunion befürworte, ob diesbezüglich nicht über Freistellungen diskutiert werden müsste.

In der Stellungnahme werde auf verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zu diesen Bereichen auch vonseiten des Wissenschaftsministeriums verwiesen. Sie frage daher, ob der Ministerin bekannt sei, in welchem Umfang die Fortbildungsmaßnahmen von Professorinnen und Professoren, aber auch von

Vorgesetzten abgerufen würden. Abschließend bitte sie um die Einschätzung der Ministerin, ob sich diese vorstellen könne, zu diesem Thema eine vom Wissenschaftsministerium organisierte Fachtagung abzuhalten.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die gesellschaftliche Entwicklung spiegle sich laut Stellungnahme im Bereich der Diskriminierung an den Hochschulen wider. Daher sollte Antidiskriminierung nicht nur an den Hochschulen, sondern insgesamt in der Gesellschaft weiter angegangen werden. Allerdings sei dieser Bereich im letzten Jahr durch die Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie beeinflusst worden.

Im Rahmen der letzten Reform des LHG seien verschiedene Aufgaben für die Hochschulen verankert worden. Neben der Ansprechperson für Antidiskriminierung an den Hochschulen, die weisungsunabhängig agiere, würden auch Fortbildungsangebote und Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Antidiskriminierung leisten. Den eingeschlagenen Weg bei den Hochschulen erachte sie daher für richtig.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Ausführungen der Erstunterzeichnerin interpretiere er in der Weise, dass es ihr nicht nur um eine Bestandsaufnahme gehe, sondern auch darum, einen Impuls für die Zukunft zu setzen, da Antidiskriminierung eine dauerhafte Aufgabe darstelle, die immer weiter bearbeitet werden müsse. Diesen Ansatz entnehme er der Stellungnahme bereits. Seine Fraktion bitte das Ministerium daher lediglich darum, weiterhin ein Augenmerk auf mögliche Formen der Diskriminierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu legen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, Antidiskriminierung sei ein wichtiges Thema in der Gesellschaft. Daher danke er für den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, bei Antidiskriminierung handle es sich um ein Politikfeld, in dem Geduld bewiesen werden müsse. Den Ausführungen im Ausschuss entnehme sie einen Konsens darüber, dass den Menschen die Gelegenheit geboten werden sollte, sich diskriminierungsfrei entfalten zu dürfen. Sofern dies nicht möglich sei, müsse die Politik Strukturen aufbauen, die dem entgegenwirkten.

An den Hochschulen seien daher zusätzlich zu der vom Sozialministerium eingerichteten Landesantidiskriminierungsstelle eigene Ansprechpersonen für Antidiskriminierung eingeführt worden, um das Thema dort speziell zu behandeln. Die Landesantidiskriminierungsstelle übernehme die Arbeit der Antidiskriminierung für die gesamte Gesellschaft und erhalte Unterstützung von lokalen Beratungsstellen. Dadurch sei in den letzten Jahren ein Netzwerk entstanden.

Antidiskriminierung werde im Hochschul- und Kulturbereich zudem von einer unabhängigen Vertrauensanwältin bearbeitet, die aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums finanziert werde und die im letzten Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen habe. Des Weiteren stehe diese als Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt zur Verfügung, vor allem in den Fällen, in denen sich eine Betroffene oder ein Betroffener nicht innerhalb seiner Organisation an die dortige Ansprechperson wenden wolle. Die eingerichtete interne Struktur im Hochschul- und Kulturbereich, die um die Vertrauensanwältin ergänzt werde, stoße auf Interesse. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, sich direkt an die Vertrauensanwältin zu wenden. Sie sei daneben auch Ansprechpartnerin des Ministeriums für mögliche Fortbildungen.

Das Ministerium biete bereits Fortbildungen in den Aufgabenbereichen an. In diesem Jahr seien bislang drei Workshops zu Diskriminierung und sexualisierter Gewalt angeboten worden, die alle vollständig ausgebucht gewesen seien. Über die Veranstaltungen werde auch Vernetzungsarbeit betrieben, um diejenigen zu erreichen, die sich mit der Bearbeitung des Themenkomplexes befassen wollten. Ihrer Meinung nach stelle dies kein abschlie-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

ßendes Programm dar. Die bisherige Entwicklung des Netzwerks bestärke sie aber darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Fehlende Ressourcen, um die Aufgaben zu bewältigen, sehe sie an den Hochschulen nicht als Problem an, da in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung ein verlässlich wachsendes Grundbudget von rund 3,5 % jährlich festgeschrieben sei. Selbstverständlich müssten die finanziellen Mittel bei weiteren zusätzlichen Aufgaben angepasst werden. Aber bei den beschriebenen Rahmenbedingungen erachte sie es für plausibel, die Hochschulen die Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen zu lassen. Die Hochschulen hätten ihr bisher auch nicht zurückgemeldet, sie könnten Antidiskriminierung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in Angriff nehmen.

Sie sehe das Problem vor allem in der fehlenden öffentlichen Wahrnehmung von Diskriminierung. Zudem müssten niederschwellige Anlaufinstanzen geschaffen werden, an die sich die Betroffenen wenden könnten. Diese sollten auch veröffentlicht werden. Zudem sei das Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu steigern. Sobald dies erreicht werde, vermute sie einen Anstieg der Diskriminierungsfälle, aber nicht aufgrund vermehrter Fälle von Diskriminierung, sondern durch die Erleichterung, sich gegen Diskriminierung wehren zu können.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/603 für erledigt zu erklären.

7.10.2021

Berichterstatter:

Wolf

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 30. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/37 – Finanzielle Situation der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg und Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung und Stabilisierung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 17/37 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Bückner Klos

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/37 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, in den letzten Wochen hätten einige Verkehrsverbände ihre Fahrpreise erhöht. Teilweise ließen sich diese auf die Folgen der Coronapandemie zurückführen. Durch den Antrag wolle er erfahren, wie sich die gegenwärtige finanzielle Situation der Verkehrsverbände gestalte.

Daher bitte er den Minister um Auskunft, ob aus dessen Sicht die nun getroffenen Vereinbarungen für den Rettungsschirm für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Bundes und der Länder zufriedenstellend seien. Des Weiteren interessiere ihn, welche Mittel das Land möglicherweise zusätzlich über die von den Ländern zugesagte Beteiligung in Höhe von 2,5 Milliarden € bereitstelle. Von diesem zugesagten Betrag seien zudem über 2 Milliarden € noch nicht gezahlt worden. Ferner frage er, da der Minister immer wieder mit den Verantwortlichen Gespräche führe, ob der Minister aktuell von finanziellen Schieflagen bei Verkehrsverbänden erfahren habe, und bitte ihn, von diesen zu berichten.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Coronapandemie habe zu schweren Auswirkungen im ÖPNV geführt. Aus dem Rückgang der Fahrgastzahlen um 80 bis 90 % resultiere auch eine Reduzierung der Einnahmen. Seines Erachtens hätten die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen gemeinsam eine große Leistung vollbracht, indem sie die Finanzierung des Rettungsschirms sichergestellt hätten. Dafür sei er dankbar. Vor allem Baden-Württemberg habe zu einer Lösung beigetragen, da es im vergangenen Jahr das erste Land gewesen sei, das einen Rettungsschirm und eine hälftige finanzielle Beteiligung vonseiten des Bundes gefordert habe, nachdem Baden-Württemberg selbst in Vorleistung getreten sei. Dieses Prinzip hätten auch andere Bundesländer aufgegriffen. Daraufhin habe der Bund im vergangenen Jahr Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden € zugesagt. Dieser Betrag erhöhe sich in diesem Jahr auf insgesamt 3,5 Milliarden €.

Da im vergangenen Jahr die Höhe der Ausfälle bei den Verkehrsverbänden nicht so hoch ausgefallen sei wie anfänglich erwartet, hätten einige Länder ihre zugesagte hälftige Beteiligung noch

nicht erbracht. Diese Vorgehensweise der Länder kritisiere der Bund. Insgesamt werde bei den Verkehrsverbänden für die Jahre 2020 und 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 7 Milliarden € prognostiziert. Daher stelle der Bund für das Jahr 2021 nur 1 Milliarde € zur Verfügung. Dies hätten die Länder auch akzeptiert. Die Länder seien des Weiteren übereingekommen, die entstandenen Defizite bei den Verkehrsverbänden vollständig auszugleichen. Somit ergebe sich aufgrund der geringer ausfallenden Mittel des Bundes im Vergleich zum Vorjahr eine jeweils hälftige Beteiligung des Bundes sowie der Länder, da die Länder im Jahr 2021 mehr als die Hälfte in den Rettungsschirm einzahlen würden. Baden-Württemberg werde seinen entsprechenden Anteil leisten. Für das Jahr 2021 beziffere sich dieser auf etwa 170 Millionen €. Zusammen mit den Bundesmitteln sowie den noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Jahr 2020 könne somit das Defizit der Verkehrsverbände ausreichend gedeckt werden.

Bereits vor der Landtagswahl sei eine erste Tranche zugesichert worden. Er hoffe aber auch auf die Genehmigung des Landtags der weiteren Mittel. Zudem weise er darauf hin, dass viele Verkehrsunternehmen die Coronapandemie nicht überstanden hätten, wenn der Landtag den Rettungsschirm im letzten Jahr nicht genehmigt hätte. Da die Busse bzw. Bahnen lediglich mit 10 % oder 20 % der Fahrgäste besetzt gewesen seien, hätte auch die Möglichkeit bestanden, nur mit einer verringerten Anzahl an Verkehrsmitteln zu fahren. Wenn dieser Schritt vollzogen worden wäre, dann hätte die Gefahr bestanden, dass das System zusammenbreche; denn der ÖPNV solle auch in der Krise für alle Menschen zur Verfügung stehen und müsse auch nach der Krise problemlos funktionieren.

Neben dem Rettungsschirm für den ÖPNV habe das Land Hilfen für die Bustouristik in Höhe von über 40 Millionen € zur Verfügung gestellt und ein bzw. zwei Monate der Kosten für die Schüler-Abos übernommen. Des Weiteren habe das Land auch den Einbau von Schutzscheiben für Busfahrer bezuschusst.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums verdeutliche, wie eng das Ministerium mit den Unternehmen zusammenarbeite, und zwar nicht nur im letzten Jahr, sondern auch in diesem Jahr. Dem Vorstoß Baden-Württembergs, den ÖPNV flankierend zu unterstützen, seien die anderen Bundesländer gefolgt. In diesem Jahr unterstütze Baden-Württemberg die Verkehrsverbände mit einer Summe von 170 Millionen €. Daneben werbe das Land auch für den ÖPNV, beispielsweise durch den am gestrigen Tag angekündigten bwAboSommer oder die Kampagne für nachhaltiges Reisen. Somit arbeite das Land intensiv daran, den ÖPNV wieder attraktiv zu machen und zu zeigen, dass der ÖPNV in vielerlei Hinsicht wichtig sei. Folglich sei die Unterstützung zwingend, zumal diese von den betroffenen Unternehmen dankend angenommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stabilisierungshilfe für die Reisebusbranche sei sehr gut angenommen worden. Ihm persönlich hätten viele Unternehmen ihren Dank hierfür ausgesprochen, den er an dieser Stelle an die Verantwortlichen weitergebe. Seine Fraktion habe die Unterstützung dieser Branche auch zu jeder Zeit positiv begleitet.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Informationen, die der Minister in dieser nicht öffentlichen Sitzung gegeben habe, an die kommunal Verantwortlichen sowie die Busunternehmer weitergegeben werden dürften.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, der Bund fordere von den Ländern, in diesem Jahr ihren hälftigen zugesagten Anteil zum Rettungsschirm zu erbringen, bevor der Bund die andere Hälfte zur Verfügung stelle, um eine Ungleichgewichtung, wie es sie im letzten Jahr gegeben habe, nicht eintreten zu lassen. Dadurch habe Baden-Württemberg einen Anteil in Höhe von 170 Millionen € zu

## Ausschuss für Verkehr

leisten. Die Hilfen für die Kommunen im Zuge der Coronapandemie setzten sich aus den ca. 440 Millionen € für coronabedingte Einnahmeausfälle sowie den zusätzlichen Mitteln für den Rettungsschirm des ÖPNV zusammen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, es habe längere Zeit gedauert, bis der Bund sich dazu bereiterklärt habe, den Verkehrsunternehmen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wäre der ÖPNV in Baden-Württemberg dadurch in eine Schieflage geraten oder hätten Unternehmen womöglich Insolvenz anmelden müssen, dann hätte daraus eine ungewisse Situation für den ÖPNV entstehen können. Des Weiteren weise er auf die unterschiedliche Situation der Verkehrsunternehmen hin, da sich eine Diskrepanz zwischen den privaten Unternehmen sowie den Tochterunternehmen der Deutschen Bahn ergebe, deren finanzielle Sorgen über die Hilfen vom Bund für die Deutsche Bahn mit übernommen werden könnten.

Wenn das Land die Kosten für einen Monat eines Schüler-Abos für den ÖPNV übernehme, beliefen sich diese auf einen Betrag von 17,4 Millionen €. Daher interessiere ihn, weshalb das Land nicht zwei Monate anstelle von lediglich einem Monat übernommen habe, obwohl den Eltern, die aus Solidarität die Tickets nicht gekündigt hätten, dennoch die Kosten entstanden seien und die Schüler das Ticket zumeist nicht genutzt hätten.

Der Minister für Verkehr antwortete, wenn das Land zu solchen Unterstützungsmaßnahmen greife, müsse diese wohlüberlegt sein. Da alle Abonnenten, die ihre Abos bei den Verkehrsverbänden nicht gekündigt hätten, dazu beigetragen hätten, die Einnahmen der Unternehmen zu stabilisieren, habe das Land nun den bwAbo-Sommer eingerichtet. Dadurch dürfe jeder, der ein Abo egal von welchem Verkehrsunternehmen beziehe, im Sommer in ganz Baden-Württemberg mit dem Nahverkehr fahren. Darüber hinaus bemühe sich das Land gemeinsam mit bwegt und den Verkehrsverbänden um Neukundenwerbung mit speziellen Vergünstigungen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, im vergangenen Jahr seien den Beziehenden der Schülertickets zwei Monatsraten erstattet worden. In diesem Jahr habe das Land zusätzlich einen weiteren Monat übernommen. Letztlich müsse eine solche Maßnahme auch an das vorhandene Budget angepasst werden.

Zudem bevorzuge die Branche andere Unterstützungsalternativen, um ihre Einnahmen zu sichern, da ohnehin die meisten Eltern die Schüler-Abos nicht gekündigt hätten. Beispielsweise hätte dieses Geld ebenfalls in den Rettungsschirm fließen können. Demgegenüber lasse sich anführen, dass auch die Eltern entlastet werden sollten, da die Tickets nicht in der üblichen Weise genutzt worden seien. Im Endeffekt sei die Unterstützung an die haushalterischen Vorgaben geknüpft.

Baden-Württemberg sei eines der wenigen Länder gewesen, das auch kundenexponierte Unterstützungen angeboten habe. Hierunter falle auch die nun von den Verkehrsverbänden beschlossene Unterstützung, nach der neue Abonnenten den ersten Monat nicht zahlen müssten. Dieses lege im Gegensatz zum vom Land finanzierten Treuebonus, das die Abonnenten in den Blick nehmen, den Schwerpunkt auf die neuen Kunden. Aufgrund solcher Programme liege der Einnahmenrückgang der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg bei unter 10 % und somit unter dem Bundesdurchschnitt. Selbstverständlich sei es möglich, weitere Unterstützungen zur Verfügung zu stellen, allerdings benötige es hierfür auch der entsprechenden finanziellen Mittel.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/37 für erledigt zu erklären.

17.8.2021

Berichterstatter:

Bückner

**31. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 17/39**  
**– Kostenentwicklung des Radspur-Verkehrsversuchs auf der B 37 zwischen Neckargemünd und Heidelberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/39 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/39 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, weshalb sich die Kosten des Radspur-Verkehrsversuchs um in etwa den Faktor 2,5 erhöht hätten und die Kosten nicht von Beginn an in dieser Höhe aufgeführt worden seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, zum Zeitpunkt der Stellungnahme hätten seinem Haus keine anderweitigen Zahlen vorgelegen. Die Höhe der Kosten sei von der Stadt Heidelberg gemeldet worden, die jedoch kurze Zeit nach dieser Meldung erklärt habe, die Kosten erhöhten sich. Vor dem Hintergrund einer Verdoppelung der Kosten sei dieser Umstand ärgerlich. Demgegenüber müsse jedoch der Nutzen beachtet werden, der sich aus diesem Verkehrsversuch ableiten lasse. Zudem habe der Fahrradweg auch nicht neu errichtet werden müssen, was im Vergleich zum jetzt durchgeführten Verkehrsversuch erheblich mehr Kosten verursacht hätte.

Mit dem Verkehrsversuch werde untersucht, ob Autostraßen, die eine überdimensionierte Kapazität aufwiesen, zu anderen Zwecken genutzt werden könnten, und ob ein direkt an der Straße gelegener Radweg in der gleichen Weise genutzt werde wie ein Radweg, der sich entlang einer landschaftlich schönen Gegend befinde. Bisher ergäben sich bei diesem Verkehrsversuch keine Probleme durch die Fahrbahnreduzierung für den Automobilverkehr. Zudem werde der Radweg von der Bevölkerung gut angenommen, was er aus den aktuellen Zahlen von 800 bis 1 000 Radfahrern pro Tag schließe. Dennoch dürfe der Radweg nach seinem Dafürhalten gern von noch mehr Radfahrern genutzt werden.

Zudem entstünden für den Radweg außer den Kosten für die Miete der Betonschutzwand kaum weitere Kosten. Nach der Mietzeit könne die Wand auch wiederverwendet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte sich ob der im Antrag verwendeten Formulierung „Kostenentwicklung“ erfreut und erklärte, die Verkehrssituation für Fahrradpendelnde zwischen Neckargemünd und Heidelberg sei nicht optimal. Die Strecke sei vor dem Verkehrsversuch lediglich von sehr wenigen Radfahrern genutzt worden. Dies habe sich gegenwärtig geändert, sodass gerade an Wochenenden viele Touristen auf dieser Strecke fahren würden. Seines Erachtens erhöhe sich die Zahl der Nutzer dieses

*Ausschuss für Verkehr*

Radwegs im nächsten Jahr auch noch, da sich gegenwärtig weiterhin die Folgen der Coronapandemie auswirkten, aufgrund dessen der Pendlerverkehr niedriger sei als normal. Dadurch werde auch das Ziel der Verkehrspolitik des Landes, mehr Fahrradfahrer zu verzeichnen, verfolgt.

Aus eigener Erfahrung berichte er, es träten durch die Errichtung dieses Radwegs keine Probleme mit dem Automobilverkehr auf, da vor und hinter dem nun eingerichteten Radweg die Straße ohnehin zweispurig und die Teilstrecke lediglich von vier auf drei Spuren verringert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der Transformation der Mobilität, die gegenwärtig vollzogen werde, bedürfe es pragmatischer Lösungen. Seine Fraktion teile die Ansicht des Ministers, Verkehrsversuche durchzuführen, um die Transformation voranzutreiben. Umwidmungen von Spuren des Automobilverkehrs seien auch bereits mehrfach in anderen Städten getestet worden. Solche würden auch benötigt, um schnell in der Transformation voranzuschreiten, da es länger dauere, neue Radwege zu errichten. Zudem sei eine Umwidmung die kostengünstigere Alternative.

Für den jetzigen Verkehrsversuch, der aus Sicht seiner Fraktion zur Verbesserung des Radverkehrs führen könne, habe der Bund zudem Mittel in Höhe von rund 695 000 € zur Verfügung gestellt. Ihn interessiere darüber hinaus, zu welchem Zeitpunkt das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung durch die Hochschule Karlsruhe zur Verfügung stehe und ob hierfür zusätzliche Kosten entstünden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläuterte, an der B 37 befinde sich eine Dauerzählstelle, sodass jederzeit die aktuellen Daten abgerufen werden könnten, um die Entwicklung zu eruieren. Bisher laufe die Zählung aber erst seit zwei Monaten. Er erachte es für sinnvoll, sich nach der Hälfte des Versuchszeitraums, also nach etwa einem Jahr, eine Zwischenevaluierung von der Hochschule Karlsruhe vorlegen zu lassen. Da nicht erst nach Ende des Versuchszeitraums entschieden werden könne, wie mit dem Radweg weiterverfahren werde, sei diese Zwischenevaluierung mit der Hochschule bereits abgesprochen. Die Kosten für die Begleitung durch die Hochschule Karlsruhe übernehme die Stadt Heidelberg.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, den Ausführungen in der Diskussion entnehme er, es gehe um die Lösung dieses Problems und nicht um ein Für und Wider des Fahrradwegs. Für ihn sei jedoch wichtig, kostentransparent zu agieren. Wenn das Ministerium beispielsweise wenige Tage nach der Veröffentlichung der Zahlen von der Stadt Heidelberg erfahre, dass sich das Projekt verteuere, wünsche er sich diesbezüglich eine zeitnahe Information vonseiten des Ministeriums.

Das Ministerium benötige im anstehenden Dritten Nachtrag auch keine zusätzlichen Stellen für eine verbesserte Pressearbeit; denn hierzu könne beispielsweise die neue Staatssekretärin im Ministerium beitragen. Wenn das Ministerium die Öffentlichkeit nicht zeitnah über den aktuellen Stand von Projekten informiere, bestehe seiner Ansicht nach auch die Gefahr, dass Projekte eine negative Reputation erhielten. Dies gelte aber nicht nur für die Kosten von Projekten, sondern beispielsweise auch für möglicherweise eintretende Unfälle, die mit einem Projekt einhergingen. Daher habe er in seiner Initiative auch bewusst das Wort „Kostenentwicklung“ verwendet.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Möglichkeit bestehe, wenn nach einem Jahr bereits eine Zwischenevaluierung vorliege, frühzeitig aus dem Mietverhältnis für die Betonschutzwand auszusteigen, um Kosten zu sparen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, bezüglich der Details müsse das Ministerium Rücksprache mit der Stadt Heidelberg halten. Nach Information des Ministeriums sei die Betonschutzwand bereits für die Dauer von zwei Jahren ge-

mietet. Nach Ende der zwei Jahre bestehe eine Kaufoption. Möglicherweise könne mit dem Vermieter der Betonschutzwand über den Preis für diese verhandelt werden.

Der Minister für Verkehr betonte, erst nach längeren Verhandlungen habe der Bund diesem Verkehrsversuch zugestimmt. Der Bund habe die Zusage aber unter die Auflage gestellt, dass es lediglich ein Provisorium bleibe und der Versuch nach zwei Jahren ende. Sollte der Verkehrsversuch aber erfolgreich durchgeführt werden, erachte er es für nicht schlüssig, den Radweg wieder zurückzubauen. Daher erhoffe er sich nach einer erfolgreichen Durchführung des Projekts einen Fortbestand des Radwegs.

Er machte darauf aufmerksam, dass der Zwischenbericht lediglich vorläufige Zahlen liefere, wohingegen der endgültige Bericht auch einen wissenschaftlichen Teil beinhalte. Dieser müsse allerdings frühzeitig vorliegen, um etwaige Verhandlungen über eine Fortsetzung des Radwegs zu führen. Möglicherweise könnte der Radweg dann auch mit einer besseren Optik ausgestattet werden. Aber die Grundidee, eine nicht benötigte Fahrbahn einer Autostraße für den Radverkehr umzuwidmen, erachte er für gut, da sie vor allem preisgünstig sei.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/39 für erledigt zu erklären.

28.9.2021

Berichterstatter:

Katzenstein

**32. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/53 – Nahverkehrs-Ergänzungsstation im Rahmen der Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/53 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/53 – abzulehnen.

8.7.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Braun Klos

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/53 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr auf die Initiative seiner Fraktion

## Ausschuss für Verkehr

sei nicht ausreichend. Zum einen kritisiere er die nicht eingehaltene Zusage des Ministeriums, das Gutachten zu einer möglichen Nahverkehrs-Ergänzungsstation zur Verfügung zu stellen. Dieses habe er sich nun anderweitig zukommen lassen. Zum anderen beziffere das Ministerium die Kosten für das Gutachten auf 210 000 € netto. Allerdings müsse die Umsatzsteuer aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung des Landes ebenfalls gezahlt werden, sodass sich eine Summe von 249 900 € brutto ergebe.

Das Gutachten erachte er für schlüssig, und es zeige die technische Machbarkeit einer Ergänzungsstation. Doch eine technische Machbarkeit lasse sich mit ausreichend finanziellen Mitteln fast immer erreichen. Ein legitimer Zweck für die Ergänzungsstation sei im Zuge des Baus von Stuttgart 21 auch noch erkennbar, um eine insgesamt funktionierende Lösung zu haben. Jedoch fehlten die weiteren Voraussetzungen, nämlich Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit. Diese entnehme er dem Gutachten nicht. Zudem erwarte das Ministerium auf Grundlage der Werte aus dem Jahr 2019 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen. Aber aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Erhöhung der Person im Homeoffice seien die Fahrgastzahlen gesunken. Daher rechne er in den nächsten Jahren nicht mit einer Verdopplung.

Die nach standardisiertem Maß kalkulierten Kosten für die Ergänzungsstation beliefen sich auf eine Summe von 785 Millionen €. Beachtet werden müsse aber, dass sich die Kosten für Projekte durch verschiedene Aspekte wie beispielsweise die Dauer oder die Rohstoffpreise um etwa den Faktor 2 bzw. 2,5 verteuern könnten. Somit kalkuliere er für die Ergänzungsstation mit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Milliarden € bzw. knapp 2 Milliarden €.

Des Weiteren erinnere er an den häufig zitierten Satz, Betroffene müssten zu Beteiligten werden. Über die Ergänzungsstation sei auch in der Regionalversammlung sehr intensiv diskutiert worden. In dieser habe die dortige CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht, sie sei gegen das Projekt, obwohl der Koalitionsvertrag, den die Landes-CDU mitunterzeichnet habe, die Errichtung der Station beinhalte. Insofern müsse zunächst einmal eine Einigung innerhalb der Koalition erzielt werden. Dies gelte auch für die Stadt Stuttgart, da sie als Eigentümerin des Grundstücks, das für die Ergänzungsstation vorgesehen sei, signalisiert habe, sie unterstütze das Projekt nicht. Daher hätte er es vor einem technischen Gutachten für sinnvoll erachtet, zunächst mit den Beteiligten Gespräche zu führen. Zudem bevorzuge seine Fraktion für den Bahnknoten Stuttgart ein Gesamtkonzept, das auch alle Zuläufe wie z. B. den Gäubahntunnel, die Schusterbahn und die Panoramabahn berücksichtige.

Da gegenwärtig mit sechs Jahren für die Planung und sechs Jahren für die Projektumsetzung kalkuliert werde, interessiere ihn, ob bis dahin andere Alternativen schneller zu realisieren seien. Ob diese kostengünstiger wären, sei dahingestellt, da für den Gäubahntunnel zurzeit ebenfalls knapp 1 Milliarde € im Raum stünden. Daher bitte er das Ministerium, zunächst auch andere Vorschläge zu prüfen, bevor die Ergänzungsstation endgültig umgesetzt werde.

Der Minister für Verkehr begrüßte den breit angelegten Beitrag seines Vorredners, der nicht nur die Ergänzungsstation thematisiere. Er lege dar, im Vordergrund stehe die Entwicklung des Schienenknotens Stuttgart. Die Koalition habe sich darauf geeinigt, diesen bis zum Jahr 2040 zukunftsfähig zu gestalten. Die Planung für den Bahnhof Stuttgart 21 sei ursprünglich von einer Fertigstellung Anfang des Jahrhunderts ausgegangen, um die Verkehre, mit denen zum damaligen Zeitpunkt geplant worden sei, aufzufangen. Aus Sicht des Ministeriums sei der Bahnhof Stuttgart 21 auch darauf ausgelegt, das Verkehrsaufkommen bis zum Jahr 2030 bedienen zu können. Gegenwärtig solle der Bahnhof im Jahr 2025 fertiggestellt sein. Dieser sei jedoch nur ein Teil des Gesamtprojekts, da die Baustelle am Flughafen zu diesem Zeitpunkt weiterhin bestehe.

Aufgrund der geringen Zeitspanne bis zum Jahr 2030 müsse bereits heute darüber diskutiert werden, wie der Schienenknoten Stuttgart weiterentwickelt werden könne, um ihn sowohl auf die verkehrliche Situation im Ballungsraum Stuttgart als auch in Bezug auf den Klimaschutz vorzubereiten. Als in den Neunzigerjahren der Bahnhof Stuttgart 21 beschlossen worden sei, habe niemand über den Klimaschutz geredet, was sich aber im Lauf der Jahre verändert habe. Das Pariser Klimaschutzabkommen sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verpflichteten das Land dazu, über das Jahr 2030 hinaus Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet seien, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Aufgrund dessen habe das Land in Absprache mit den Beteiligten das Gutachten in Auftrag gegeben, um die Machbarkeit der Ergänzungsstation zu prüfen. Vor der Erstellung des Gutachtens hätten die Beteiligten Zweifel geäußert, ob die Ergänzungsstation aufgrund der in Stuttgart vorherrschenden Infrastruktur überhaupt realisierbar sei. Dass sie realisierbar sei, ergebe sich nun aus dem Gutachten. Die Erstellung des Gutachtens sei aufgrund der vielen zu beachtenden infrastrukturellen Gesichtspunkte auch nicht kostengünstig gewesen, zumal sich das Land dazu entschieden habe, dieselbe Firma mit der Erstellung zu beauftragen, die im Auftrag der Deutschen Bahn den Bahnhof Stuttgart 21 plane.

Aus dem Gutachten ergäben sich zwei Möglichkeiten, wie eine Ergänzungsstation realisierbar sei. Es werde jedoch die Variante bevorzugt, bei der die Züge ungefähr auf der Höhe des Bankenviertels einführen. Der Wunsch der Stadt Stuttgart als Eigentümerin des Grundstücks, keine weiteren oberirdischen Gleise zu verlegen, sei zudem mit in die Machbarkeitsstudie eingeflossen. Daher sehe die Planung unterirdisch gebaute Varianten vor, wodurch sich Kostensteigerungen ergäben, da die Strecken vormals nicht hätten unterirdisch verlaufen sollen. Die Kostenkalkulation berücksichtige zudem eine Inflationsrate und den Zeitlauf. Dennoch könne sich das Projekt verteuern, sofern es länger dauere oder Baurisiken aufträten.

Da nach Ansicht des Landes im Bahnhof Stuttgart 21 die Verkehrszuwächse ab dem Jahr 2030 nicht mehr abgebildet werden könnten, dränge es auf die weitere Planung. Hierbei müsse beachtet werden, dass Stuttgart 21 im Wesentlichen den Fernverkehr verbessere, jedoch nicht den Nahverkehr. Das Land plane aber eine Steigerung der Nahverkehrszüge. Der Verband Region Stuttgart wolle zudem die Frequentierung der S-Bahn erhöhen. Der unterirdische Bahnhof Stuttgart 21 könne auch längere Zeit nicht ohne Weiteres erweitert werden.

Eine solche Begrenzung sei bei der S-Bahn bereits durch die Stammstrecke zwischen Hauptbahnhof und Schwabstraße vorhanden. Das System ETCS (European Train Control System) ermögliche hier dennoch eine Erhöhung der Kapazitäten um voraussichtlich 15 %. Zugleich verbessere sich dadurch die Sicherheit und Stabilität des S-Bahnverkehrs. Allerdings reiche dies nicht aus, weshalb über eine weitere Möglichkeit zur Steigerung des S-Bahnverkehrs nachgedacht worden sei. Eine Ergänzungsstation eröffne eine solche Möglichkeit. In der Folge würden sich die S-Bahn-Linien ändern, da nur wenige Fahrgäste die derzeitigen Linien vollständig befahren würden, sodass in der Ergänzungsstation ein Umstieg zu erfolgen habe. Er erachte die Vorgabe von Durchmesserlinien des Verbands Region Stuttgart zudem für nicht sinnvoll, denn zur Hauptverkehrszeit würden die meisten Fahrgäste der S-Bahnen nicht die komplette Strecke benötigen.

Das weitere Argument für eine Ergänzungsstation sei die fehlende Störfallorganisation und die Frage, wie die S-Bahnen fahren würden, wenn es zu einer Sperrung der Stammstrecke komme. In den letzten Jahren sei diese häufig gesperrt gewesen, sodass die S-Bahnen zumeist die Panoramabahn genutzt hätten, um die Störung zu umfahren. Bei der Errichtung einer Ergänzungsstation ergebe sich der Vorteil, dass die Fahrgäste der S-Bahn dort umsteigen und die S-Bahnen dort halten könnten.

*Ausschuss für Verkehr*

Diese Gründe sprächen für eine Ergänzungsstation. Jedoch erachteten viele Beteiligte trotz allem diese Lösung für nicht tragbar. Daher müssten diese von dem Projekt überzeugt werden. Selbstverständlich sei diese Lösung nicht umsetzbar, sofern die Stadt Stuttgart im Gemeinderat beschließe, sie lehne die Ergänzungsstation ab. Dies gelte auch für den Fall, dass der für die S-Bahn zuständige Verband Region Stuttgart die S-Bahn nicht ausbauen wolle. Daher werbe das Land dafür, den Blick in die Zukunft zu richten.

Selbstverständlich werde die Ergänzungsstation nur dann gebaut, sofern diese auch förderfähig sei und als Gemeindeverkehrsfinanzierungsprojekt umgesetzt werden könne. Somit würden sich Bund, Land und Kommunen die Finanzierung teilen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn die Wirtschaftlichkeit des Projekts belegt werde. Daher werde eine Lösung erarbeitet, um zu vermeiden, erst dann eine Entscheidung zu fällen, wenn das gesamte Gelände bereits bebaut sei. Die Station bereits jetzt mitzudenken habe auch den Vorteil, sie im Zuge der Abräumarbeiten in die Tiefe bauen zu können. In dieser Phase müsse dann ein Rohbau errichtet werden, der anschließend mit Erde bedeckt werde. Zudem seien die Bohrpfeiler so zu planen, dass auf der Ergänzungsstation zusätzlich gebaut werden könne. Dies wirke sich auch nicht wie befürchtet auf alle Gebäude in der Stadt Stuttgart aus, sondern nur auf einen geringen Teil und betreffe nur ein Geschoss.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie seien auch die anderen Ausbauoptionen mit zu berücksichtigen gewesen, wie z. B. die P-Option, die T-Spange oder das Nordkreuz. Diese könnten auch alle umgesetzt werden. Im nächsten Schritt sei aber noch zu prüfen, ob diese wirtschaftlich und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis angemessen seien, und es habe die Erarbeitung eines Betriebskonzepts zu erfolgen.

Sein Vorredner habe vorgeschlagen, zunächst den Gäubahntunnel zu bauen, da dieser möglicherweise günstiger sei, dann aber selbst festgestellt, dass dies nicht unbedingt der Wahrheit entspreche. Die Kosten für diesen etwa 12 km langen Tunnel beliefen sich auf mindestens 1,5 Milliarden €, er selbst rechne jedoch mit der doppelten Summe. Zudem fehle für dieses Projekt ebenfalls eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowie die weitere Planung.

Seines Erachtens überwiegen insgesamt die Vorteile für den Bau der Ergänzungsstation.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich der Aussage des Abgeordneten der FDP/DVP an, die Betroffenen müssten zu Beteiligten gemacht werden. Ferner merkte er an, diese hätten in der Vergangenheit häufig darauf verwiesen, es sei nicht sicher, ob die Ergänzungsstation überhaupt errichtet werden könne. Aufgrund dessen sei die Machbarkeitsstudie durchgeführt worden. Zudem habe das Ministerium bereits vor längerer Zeit den Bedarf für diese Station ermittelt. Er verweise diesbezüglich auf eine Präsentation auf der Themenseite der Homepage des Verkehrsministeriums.

Ihn interessiere, ob die Kosten für das Gutachten angesichts der Komplexität der Materie branchenüblich seien. Die Gutachter arbeiteten in dem erstellten Gutachten mit einer beeindruckenden Detailtiefe.

Überrascht habe ihn die Aussage des Abgeordneten der FDP/DVP bezüglich der ausgedrückten Hoffnung, dass Stuttgart 21 wirklich funktioniere, da dies von einem Angehörigen der FDP/DVP noch nie infrage gestellt worden sei. Er vertrete die Ansicht, Stuttgart 21 werde funktionieren, trotz der Schwierigkeiten, die weiterhin bestünden.

Bezüglich des Baus des Gäubahntunnels verweise er auf die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, den „Bahnknoten Stuttgart 2040“ zu entwickeln. Unter diesem Stichwort seien ver-

schiedene Teilprojekte zusammengefasst, zu denen sowohl der Gäubahntunnel als auch die Ergänzungsstation gehörten.

In Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags werde die Zurverfügungstellung des Gutachtens erbeten. Dieses stehe allerdings seit einiger Zeit bereits auf der Homepage des Verkehrsministeriums zum Download bereit. Des Weiteren seien dort auch die Anlagen des Gutachtens abrufbar.

Die in Abschnitt II Ziffer 2 der Initiative gewünschte Zurverfügungstellung der Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da diese noch nicht vorlägen. Daher rege er in Richtung des Antragstellers an, sich zu überlegen, ob dieser die beiden Beschlussteile wirklich aufrechterhalten wolle.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Minister habe angedeutet, es bedürfe einer Reihe von Gutachten, um beispielsweise die Wirtschaftlichkeit zu berechnen oder die weitere Planung darzustellen. Daher frage er vor dem Hintergrund der dadurch entstehenden Kosten, ob der Minister diese Gutachten zunächst durchführen lasse und zahle, um den Beteiligten ein Gesamtpaket vorlegen zu können, oder ob er vor der Erstellung der Gutachten mit den Beteiligten Gespräche führe, damit diese Kosten möglicherweise vermieden werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, ihrer Fraktion sei eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrssituation wichtig. Aus diesem Grund sei das Thema auch im Koalitionsvertrag aufgegriffen worden. Aufgrund langer Planungszeiten müssten Projekte auch immer wieder an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Daher begleite ihre Fraktion dieses Projekt zwar kritisch, aber konstruktiv.

Für die Ergänzungsstation müssten vier Voraussetzungen erfüllt sein. Die erste Voraussetzung sei die technische Machbarkeit gewesen, die nun mit dem Gutachten hätte nachgewiesen werden können. Neben diesem Aspekt bedürfe es aber auch der Betrachtung des verkehrlichen Nutzens, der Wirtschaftlichkeit sowie eines gemeinsamen Konzepts aller Beteiligten. Sofern diese vier Voraussetzungen erfüllt seien, befürworte ihre Fraktion die Ergänzungsstation.

Da der Minister die Machbarkeitsstudie bereits vorgestellt habe und diese online verfügbar sei, lehne ihre Fraktion ebenfalls den Beschlussteil ab, sollte die Abstimmung über diesen aufrechterhalten bleiben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, er begrüße das Vorhaben in Bezug auf den Klimaschutz ausdrücklich. Er danke dem Kollegen der Grünen für seinen Hinweis auf die online verfügbare Machbarkeitsstudie, unterscheide jedoch in solchen Angelegenheiten immer zwischen einer Bring- und einer Holschuld.

Seine Fraktion bemängelte die Vorgehensweise des Ministeriums, da noch nicht alle Beteiligten dem Vorhaben positiv gegenüberstünden, aber dennoch bereits eine technische Machbarkeitsstudie durchgeführt worden sei und somit Steuergelder ausgegeben worden seien. Zudem habe die Deutsche Bahn betont, der Bahnhof Stuttgart 21 reiche für den Bahnverkehr über das Jahr 2030 hinaus aus. In seinem ersten Wortbeitrag habe er auch nicht die Funktionalität des Bahnhofs Stuttgart 21 infrage gestellt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass andere Parteien Zweifel daran äußerten, weshalb Gutachten in Auftrag gegeben würden, die sich mit einer Ergänzung des Bahnhofs Stuttgart 21 beschäftigten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen brachte vor, es handle sich um ein großes Projekt, weshalb alle Optionen geprüft werden müssten. Bezüglich der Berufung seines Vorredners auf die Aussage der Deutschen Bahn weise er darauf hin, sie sei auch davon ausgegangen, Stuttgart 21 wäre im Jahr 2021 fertig. Somit änderten sich Einschätzungen im Laufe von Bauprojekten.

*Ausschuss für Verkehr*

Der Minister für Verkehr legte dar, die Kostenschätzung entspreche dem aktuellen Stand der Branche. Die Gesamtkosten hätten ihn dennoch überrascht, obwohl das Ministerium die Kosten rein für die Ergänzungsstation gut kalkuliert habe. Aber die unterirdische Planung verteuere das Projekt entsprechend, führe aber im Gegenzug zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit.

Da mehrfach danach gefragt worden sei, weshalb das Ministerium das Gutachten bereits habe erstellen lassen, weise er darauf hin, dass es erst nach einem Beschluss im Gemeinderat der Stadt Stuttgart in Auftrag gegeben worden sei, da das Land den Gemeinderat von diesem Projekt habe überzeugen wollen. Obwohl viele Beteiligte die Ergänzungsstation für nicht realisierbar erachtet hätten, verfolge das Land den Plan, den Nahverkehr auszubauen und eine Störausfallstrecke sowie einen Bahnhof für den Fall einer Störung zu haben, über die Ergänzungsstation weiter. Hierfür müsse das Land auch werben.

Zudem verlasse er sich auch nicht auf Aussagen ohne eine konkrete Datenbasis. Dies hätten bereits mehrere Projekte bewiesen, auch von der Deutschen Bahn. Aus diesem Grund hätten die Beteiligten auch berechtigte Zweifel geäußert, die auf Grundlage eines Gutachtens hätten widerlegt werden müssen, um möglicherweise eine Mehrheit für dieses Projekt zu erhalten. Denn ohne die Beteiligten könne das Projekt nicht umgesetzt werden. Daher hege er weiterhin die Hoffnung auf eine Mehrheit im Verband Region Stuttgart. Er weise auch darauf hin, dass der Verband zwar häufig fordere, aber in den häufigsten Fällen nicht für die Kosten der Forderungen aufkommen müsse. Dies gelte auch für die Ergänzungsstation. Aufgrund dessen sei er auch über die Gegenwehr gegen eine offenkundige Verbesserung überrascht. Zudem teile das Ministerium die Ansicht des Verbands, dass Tangentialverbindungen eingerichtet werden sollten.

Insgesamt werbe er bei allen Beteiligten für die Ergänzungsstation und für einen genauen Blick in das erstellte Gutachten. Außerdem seien alle Optionen, die derzeit diskutiert würden, zu prüfen und genau zu kalkulieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, bei Projekten müsse immer auch öffentlich geäußert werden, dass es deutlich mehr Kosten verursachen könnte. Gegenwärtig verteuere sich auch das Projekt Stuttgart 21, was aber noch nicht mit Zahlen in der Öffentlichkeit hinterlegt sei. Daher erachte er die Formulierung, die Kosten für das Projekt beliefen sich zum derzeitigen Stand auf einen bestimmten Betrag, für besser. Allein der Brandschutz könnte dazu führen, dass sich Projekte um bis zu einem Faktor von 2,5 verteuerten. Denn je länger ein Projekt andauere, desto teurer werde es auch.

Ihn habe die Aussage der Abgeordneten der CDU verwundert, deren Fraktion das Projekt nur dann unterstütze, sofern die vier von ihr genannten Kriterien entsprechend gegeben wären. Daran sei erkennbar, dass die Koalition nicht vollumfänglich hinter dem Projekt stehe und sich die CDU daher auf die Parteifreunde aus der Regionalversammlung verlasse, dass diese gegen das Projekt stimmen würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erwiderte, er empfehle, zunächst den Koalitionsvertrag zu lesen, bevor Ausführungen getätigt würden. Die bereits zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete seiner Fraktion habe lediglich aus diesem zitiert, in dem die von ihr genannten vier Bedingungen enthalten seien.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, wann die Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlägen, da sich die Bedingungen aufgrund der Coronapandemie geändert hätten und die Fahrgastzahlen eingebrochen seien. Er ergänzte, in der Pandemie hätten viele Bürger wieder das Auto genutzt. Zudem stelle er infrage, ob die vor der Pandemie vorhandenen Bedarfe durch Homeoffice und die Digitalisierung überhaupt noch gegeben seien. Die bereits erhobenen Daten dürften nicht ohne erneute Prüfung fort-

geschrieben werden. Aus diesem Grund erachte er die Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch für wichtiger als die technische Machbarkeit.

Der Minister für Verkehr antwortete, inzwischen sei auf den Straßen dieselbe Verkehrssituation vorliegend wie vor der Pandemie. Dies könne nicht bestritten werden. Folglich sehe er keine Veränderung durch Homeoffice und dergleichen. Daher müsse der Verkehr wieder verlagert werden. Gleiches gelte auch für den öffentlichen Verkehr, der durch die Öffnung der Schulen und die steigende Impfquote wieder häufiger genutzt werde als vor wenigen Wochen. In der Hochphase der Coronapandemie hätte der öffentliche Verkehr Einbrüche bei den Fahrgastzahlen in einer Größenordnung zwischen 80 und 90 % verzeichnet. Auch wenn sich die Fahrgastzahlen noch nicht auf dem Niveau des Jahres 2019 befänden, arbeite das Ministerium daran, dieses wieder zu erreichen, um nach der Coronapandemie den Klimawandel weiter zu bekämpfen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, die technische Machbarkeit der Ergänzungsstation sei geprüft worden. Das Ministerium erhebe auch bereits Nachfrageprognosen, in denen in Szenarien die Fragen, welche klimapolitischen Vorgaben erforderlich seien, welche Entwicklungen eintreten könnten und welche Antworten wünschenswert seien, behandelt würden. Diese Untersuchung werde voraussichtlich in den nächsten Wochen bzw. Monaten abgeschlossen.

Daran schließe sich die Frage an, welche Betriebskonzepte notwendig seien für den Verkehrsknoten Stuttgart, um den erhobenen Bedarf abwickeln zu können. In der weiteren Planung müsse auch die Frage erörtert werden, welche volkswirtschaftlichen Effekte sich daraus ergäben. Hierbei warte das Ministerium auf die Fortschreibung der standardisierten Bewertung durch das Bundesverkehrsministerium, da erkannt worden sei, dass das bisherige Bewertungsverfahren methodisch um bestimmte Effekte und um einen Zeithorizont zu erweitern sei. Es dürften daher nicht nur verkehrliche Effekte berücksichtigt werden, sondern es müssten auch zusätzliche Kapazitäten, die zu keinen verkehrsinduzierten Wirkungen führten, und eine höhere Stabilität im System, die ohne zusätzlich fahrende Verkehre auskomme, mitbedacht werden. Die neuen Bewertungsmaßstäbe sollten zum Jahresende vorliegen, sodass dann die Wirtschaftlichkeit berechnet werden könne. Somit dauere die Berechnung noch einige Zeit, dürfe aber auch nicht allzu lange andauern, um die Ergänzungsstation in die Gesamtabläufe zu integrieren.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/53 für erledigt zu erklären, und in förmlicher Abstimmung mehrheitlich, Abschnitt II mit den Ziffern 1 und 2 abzulehnen.

9.9.2021

Berichterstatlerin:

Braun